
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 27. Januar 2014**, im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Großer Sitzungssaal.

Beginn: 10:10 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Asylbewerber; Umstellung von Gutscheinen auf Geldzahlungen - Durchführung von Abschiebungen	
1.1.	Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 16.12.2013	
2.	Haushalt des Landkreises Konstanz; Budgetbericht zum 31.12.2013 / voraussichtliches Jahresergebnis 2013 / korrigierte Fassung	2014/015
3.	Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises Konstanz; a) Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2014 mit Entscheidung über div. Förderanträge b) Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" - Wirtschaftsplan 2014 c) Eigenbetrieb "EVU seehäsele" - Wirtschaftsplan 2014	2014/001
4.	Bürgerfragestunde (ca. 17:00 Uhr)	
5.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	

Anwesend:

Hämmerle, Frank, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

64 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigt:

Bodman, Konrad, Dr., Freiherr von

Fritschi, Alois

Happle-Lung, Ines

Luick, Rainer, Prof. Dr.

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Entfällt.

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gärtner, Philipp

Nops, Harald

Bendl, Ralf

Burger, Markus

Egger, Timo

Goßner, Axel

Kratt, Peter (Vorsitzender des Personalrats)

Kruthoff, Simone

Seidl, Karin

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung (zeitweise)

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Asylbewerber:

Umstellung von Gutscheinen auf Geldzahlungen - Durchführung von Abschiebungen

Der **Vorsitzende** teilt mit:

Auf Ihren Tischen liegt meine Pressemitteilung vom Donnerstag letzter Woche, in der ich die Umstellung auf Geldzahlungen an die Asylbewerber verfügt habe. Die Presse hat darüber in den letzten Tagen ausführlich berichtet.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe von Wertgutscheinen wurde mir unterstellt, gegen das Grundgesetz und die Menschenwürde zu verstoßen und mein Sozialdezernent, Herr Goßner, musste sich als „Rassist“ beschimpfen lassen, es war auch von „Behördenrassismus“ die Rede. Der „Runde Tisch Asyl“ hat sich zwischenzeitlich von den Methoden einiger Aktivisten distanziert und das begrüße ich ausdrücklich.

Ich erwähne dies deshalb, weil dies die von einigen Wenigen initiierte, aufgeheizte Stimmung in Sachen „Asyl“ deutlich macht. Dies zeigt auch ein anderer Fall.

Die Presse hat in der letzten Woche über eine erfolgte Abschiebung berichtet. Die im Konstanzer Gemeinderat vertretene Linke Liste hat in einer Meldung mein Amt wie folgt kritisiert: *„Insbesondere halten wir das Verhalten der Verantwortlichen des Landratsamts für skandalös, deren Aufgabe eigentlich darin besteht, die Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge sicherzustellen“*.

Hierzu stelle ich fest:

- Meine Mitarbeiter – die Kolleginnen und Kollegen in den Gemeinschaftsunterkünften, im Landratsamt, der Leiter der Unteren Eingliederungsbehörde, Herr **Egenhofer**, und der Sozialdezernent, Herr **Goßner**, leisten eine hervorragende Arbeit, die bereits in der Vergangenheit fraktionsübergreifend gelobt worden ist.

Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Zahl an zugewiesenen Flüchtlingen, die aus einer Vielzahl von Kulturen und Nationen kommen. Sie kümmern sich nicht nur um die organisatorischen Probleme, sondern auch um eine angemessene Betreuung.

Im Übrigen helfen sie selbstverständlich auch in spontanen Notfällen, wie dies am letzten Mittwoch geschehen ist. So wurde einer illegal eingereisten siebenköpfigen syrischen Familie wegen der Erkrankung eines Familienmitglieds unbürokratisch eine Unterkunft zur Verfügung gestellt.

Für ihre Tätigkeit gebührt ihnen ein großes Lob und das spreche ich hiermit auch öffentlich aus.

- Es ist daher nicht hinnehmbar, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – von wem auch immer – in der Öffentlichkeit für ihre engagierte Arbeit verunglimpft und für Dinge verantwortlich gemacht werden, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen. Hinzu kommt, dass die in der Meldung genannten Umstände der Abschiebung so nicht den Tatsachen entsprechen.
- In meiner Eigenschaft als Dienstherr stelle ich mich deshalb vor meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und verwahre mich gegen jede ehrenrührige Unterstellung und falsche Darstellung des Sachverhalts. Die bei der Abschiebung angeblich anwesende Mitarbeiterin war zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend und kann demgemäß auch nicht – wie geschildert – an der Abschiebung mitgewirkt haben.
- Ich betone, dass für die Anordnung und Durchführung von Abschiebungen das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig ist. Mein Amt wird in solchen Fällen weder beteiligt, noch über den Zeitpunkt einer Abschiebung unterrichtet.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

1.1 Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 16.12.2013

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 16.12.2013 damit genehmigt ist. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

2. Haushalt des Landkreises Konstanz:

Budgetbericht zum 31.12.2013/voraussichtliches Jahresergebnis 2013/korrigierte Fassung

Frau **Kruthoff** nimmt Bezug auf die Tischvorlage und erläutert das voraussichtliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2013. Das endgültige Ergebnis steht erst später fest, zumal noch Klärungen im Detail erforderlich sind.

Kreisrat **Frank**

Bei den Budgetresten stellt sich die Frage, inwieweit entsprechende vertragliche Verpflichtungen eingegangen worden sind. Gibt es eine „Bugwelle“? Die Handwerker kommen derzeit kaum nach, ihre Aufträge abzuarbeiten.

Frau **Kruthoff**

Bei den Schulen sind 100 % der Reste übertragbar, bei der Verwaltung 60 %.

Kreisrat **Ostermaier**

Im ersten Bericht wurde von einem erhöhten Überschuss von ca. 5,4 Mio. € ausgegangen, jetzt sind es innerhalb weniger Tage ca. 0,8 Mio. € weniger (ca. 4,4 Mio. €). Wie lässt sich diese Differenz erklären? Wie hoch ist der Überschuss aus 2013 wirklich?

Vorsitzender

Die Erstellung des voraussichtlichen Jahresergebnisses erfolgt unter großem zeitlichem Druck, da können auch Fehler passieren. Insofern wird um Verständnis für diese notwendige Korrektur gebeten.

Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)**

Wenn man die Ergebnisse in den Städte und Gemeinden betrachtet, gibt es teilweise beträchtliche Abweichungen vom Plan. Bei einem Haushaltsvolumen von ca. 240 Mio. € ist die Abweichung minimal. Das sollte daher nicht groß thematisiert werden. Das positive Ergebnis aus 2013 kommt dem Haushalt 2014 zugute, es besteht also kein Grund, das zu dramatisieren, und die Diskussion unnötig zu verschärfen.

Vorsitzender

Die Verwendung des Überschusses aus 2013 kann formal erst nach der offiziellen Feststellung durch den Kreistag verwendet werden. Allerdings ist klar, dass das jetzt vorliegende vorläufige Ergebnis nicht wesentlich vom Endergebnis abweichen wird, sodass man den Überschuss – mit aller Vorsicht – berücksichtigen kann. Evtl. weitere Verbesserungen bis zur Feststellung des Jahresergebnisses kommen dann dem Haushalt 2015 zugute.

Kreisrat **Jürgen Leipold**

Das vorläufige Jahresergebnis 2013 wirkt sich auch auf 2014 aus. Insofern muss eine Nachfrage erlaubt sein. Im Übrigen stellt sich zu Recht auch die Frage, inwieweit z. B. beim Bauunterhalt entsprechende Verpflichtungen eingegangen worden sind, die Aufträge aber noch nicht erledigt werden konnten. Gerade angesichts der aktuellen Bau-

konjunktur mit sehr hohen Preisen könnte Manches auch etwas später gemacht werden.

Vorsitzender

Beim Bauunterhalt wurden 2013 ca. 4,6 Mio. € veranschlagt. Dies wurde auch umgesetzt, bei den Schulen werden ggf. entsprechende Budgetreste gebildet.

Kreisrat Ostermaier

Es ging lediglich um eine Nachfrage zur Klärung von Differenzen. Ziel war ein Mehr an Informationen, von einer unnötigen Verschärfung der Diskussion kann keine Rede sein. Es geht um eine angemessene und sachliche Diskussion und das ist nur möglich, wenn alle Informationen vorliegen. Schließlich trägt das Ergebnis aus 2013 auch zur Deckung des Haushalts 2014 bei und angesichts angekündigter Anträge spielt es schon eine Rolle, inwieweit diese ggf. durch Mehreinnahmen aus dem Haushalt 2013 gedeckt werden können.

Es besteht eine außergewöhnliche Situation – wenn der Landkreis durch höhere Steuerkraftsummen ca. 16 Mio. € mehr erhält und trotzdem kein Gestaltungsspielraum übrig bleibt, dann muss das erläutert werden. Die Verwaltung hat einen Teil des Überschusses aus 2013 eingestellt, obwohl dies wohl rechtlich nicht möglich ist – nun geht es aber offensichtlich doch. Das muss erklärt werden.

Vorsitzender

Fragen zur Klärung von Sachverhalten sind immer möglich. Im Zusammenhang mit TOP 3 (Haushalt 2014) wird u. a. erläutert, warum von den Mehreinnahmen von 16 Mio. € so gut wie nichts übrig bleibt und daher auch die Kreisumlage nicht nennenswert gesenkt werden kann.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. Die Mitglieder des Kreistags nehmen das voraussichtliche Ergebnis des Jahres 2013 in der Fassung der Tischvorlage vom 26.01.2014 zur Kenntnis.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises Konstanz:

- a) Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2014 mit Entscheidung über div. Förderanträge**
- b) Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" - Wirtschaftsplan 2014**
- c) Eigenbetrieb "EVU seehäsele" - Wirtschaftsplan 2014**

Der **Vorsitzende** führt in die Thematik ein. Sein Vortrag ist der Niederschrift als **ANLAGE 1** beigelegt.

In den Personalkosten sind auch die Stellen, die im Zusammenhang mit Projekten eingerichtet worden sind, enthalten. Eine Aufführung dieser Stellen im Stellenplan ist nicht zwingend erforderlich, dazu später ggf. nähere Aussagen. Auch bezüglich des Verfahrens zur Stellenbesetzung kann bei Bedarf ergänzend berichtet werden.

Bei den Personalkosten wurde bereits ein Betrag von 1,2 Mio. € abgezogen. Dieser Betrag entspricht langjährigen Erfahrungen. Beim Jobcenter wurde aufgrund gestiegener Energiepreise ein Betrag von ca. 28 € für jede Bedarfsgemeinschaft angesetzt und hoffentlich reicht dies auch aus.

Klar ist, dass die Zuweisungen für die Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber nicht ausreichen, um die Kosten zu decken. Dies wird nochmals rechtlich geprüft, hier ist das Land in der Pflicht, eine auskömmliche Kostenerstattung zu gewährleisten.

Es wird vorgeschlagen, dass jetzt die einzelnen Budgetbeauftragten ihr jeweiliges Budget vorstellen. In diesem Zusammenhang könnten dann die angekündigten Anträge gestellt werden. Auch die Zuschussanträge werden dann beim jeweiligen Budget aufgerufen.

Nach einer kurzen Diskussion, an der sich die Kreisräte **Dr. Hahn, Baumert, Frank, und Jürgen Leipold** beteiligen, wird die Möglichkeit eingeräumt, vor dem Einstieg in die Beratung über den Haushalt einführend ein Statement abzugeben.

Kreisrat **Jürgen Leipold**

Die Beratung weicht vom üblichen Vorgehen ab. Normalerweise steht die Beratung über den Haushalt am Ende von Einzelberatungen/Vorberatungen. Dann muss in der Haushaltssitzung nicht auch noch über die Details beraten werden.

Kreisrat **Baumert**

Ein Statement zum Haushalt erfolgt nach der Beratung, jetzt geht es um einige Eckpunkte, die benannt werden müssen. Angesichts des umfangreichen Haushalts mit einer Vielzahl von Zahlen war der Besuch in den Fraktionen sehr hilfreich. Zum Entwurf des Haushalts werden – wie angekündigt – Anträge bei den einzelnen Budgets gestellt werden. So z. B. bei der Grunderwerbsteuer, diese wurde mit 15 Mio. € angesetzt. Angesichts der nach wie vor sehr regen Bau- und Kaufstätigkeit kann dieser Ansatz – auch unter Berücksichtigung des Ist-Ergebnisses – um 1,2 Mio. € auf 16,2 Mio. € erhöht werden. Beim Bauunterhalt können 500.000 € gestrichen werden und auch bei den Personalkosten kann der Ansatz um weitere 500.000 € gekürzt werden. Beim Personal muss außerdem klar dargelegt werden, wie es beim Vermessungsamt weitergehen soll, zumal das Amt keine Anträge von Gemeinden mehr annehmen darf. Auch beim Forst steht eine größere Änderung bevor, darüber muss gesprochen werden.

Die Neuverschuldung ist ein heißes Thema. In vielen Bereichen wird eine „Netto-Null-Verschuldung“ angestrebt und auch wenn dies 2014 nicht ganz erreichbar sein sollte, muss man doch intensiv darüber nachdenken, wie dies bewerkstelligt werden könnte. Das wäre ein wichtiges Signal und ein klares Bekenntnis zu einer soliden Finanzpolitik.

Kreisrat **Frank**

Dem wird zugestimmt. Dieses Ziel ist erreichbar, zumal auch die Städte und Gemeinden über eine gute Finanzausstattung verfügen. Das muss jedoch nicht so bleiben, erfahrungsgemäß gibt es bei der Konjunktur Berge und Täler. Insofern wäre es vernünftig, die Verschuldung jetzt nicht weiter zu erhöhen und sich so Spielräume für die Zukunft offenzuhalten.

Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)**

Die Prognosen über die voraussichtlichen Steuereinnahmen für die Jahre 2015 ff. sind mit großen Unsicherheiten versehen. Nach der Landesverfassung ist bis 2020 eine Netto-Null-Verschuldung Pflicht und dieses Ziel ist sehr ambitioniert. Zumal sich der Aufschwung der letzten Jahre bei den Aufwendungen für die soziale Sicherung nicht widerspiegelt. Die Aufwendungen bei der Bundesagentur für Arbeit sind zwar rückläufig, nicht jedoch bei den Stadt- und Landkreisen. Die Entwicklungen bei der sozialen Sicherung entkoppeln sich daher zusehend von der konjunkturellen Entwicklung und das muss man zur Kenntnis nehmen. Für eine seriöse Haushaltspolitik darf man daher nicht so sehr auf Prognosen schauen, sondern muss „auf Sicht fahren“. Man kann auch nicht davon ausgehen, dass die Folgejahre immer besser laufen, man hat auch schon andere Zeiten erlebt, in denen die Kreisumlage kräftig erhöht werden musste.

Gebot der Stunde ist es, den Haushalt realistisch anzugehen und das gilt auch für die angekündigten Anträge. Der Ansatz für die Personalkosten sollte nicht weiter reduziert werden, zumal die Verwaltung von sich aus schon ein „Erfahrungsabschlag“ von 1,2 Mio. € berücksichtigt hat. Ein weiterer Abzug von 500.000 € ist nicht seriös umsetzbar.

Beim Bauunterhalt müssen auch energetische Maßnahmen umgesetzt werden, sodass die Mittel zu erhöhen und nicht um 500.000 zu kürzen sind.

Vorsitzender

Die Analyse bezüglich der Entwicklung der Aufwendungen für die soziale Sicherung trifft zu. Trotz sehr guter Konjunktur stagnieren die Ausgaben auf hohem Niveau, dazu kommen die steigenden Kosten für die Unterkünfte (Miete, Energie). Die Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter ist richtig, zumal es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem handelt, das nicht auf dem Rücken der Landkreise ausgegtragen werden darf.

Das Sprichwort „spare in der Zeit, dann hast Du in der Not“, trifft den Kern der jetzigen Situation. Der Haushalt 2014 hat gute Voraussetzungen, in 2015 wird es evtl. noch besser. Insofern wäre es gut, jetzt etwas zurückzulegen bzw. keine neuen Schulden zu machen, denn niemand weiß trotz Prognosen, wie es wirklich weitergehen wird. Zu berücksichtigen sind auch der Mechanismus und die noch nicht feststehenden Kopfbeiträge beim Finanzausgleich, insofern gibt es nur eine bedingte Planungssicherheit für 2015.

Kreisrat Ostermaier

Das Ziel der „Netto-Null-Verschuldung“ gibt es zwar, aber ist dies auch realistisch umsetzbar? Beim Landkreis stehen über 2014 hinaus insbesondere bei den Schulen sehr hohe Investitionen an – wie sollen diese ohne Neuverschuldung umgesetzt werden? Das passt nicht zur Aussage von Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)**.

Man könnte diese Investitionen zwar zurückfahren, aber angesichts der Deckelung der Neuverschuldung durch das Regierungspräsidium Freiburg würde dies nicht viel weiterhelfen, sodass nur noch eine Stellschraube übrig bleibt – die Kreisumlage. Eine „Schuldenbremse“ beim Landkreis würde also die Städte und Gemeinden belasten. Das kann nicht Sinn der Sache sein, zumal die Städte und Gemeinden und der Landkreis zur gleichen kommunalen „Familie“ zählen. Daher solle man daher heute keine solche Entscheidung treffen. Beim Bund und beim Land soll die Netto-Null-Verschuldung ab 2020 kommen, aber was passiert, wenn eine konjunkturelle „Delle“ entstehen sollte? Insofern kann eine „Schuldenbremse“ auf Kreisebene nicht umgesetzt werden, dies würde bei den Städten und Gemeinden zu großen Belastungen/Sprüngen führen.

Es trifft zu, dass in den nächsten Jahren insbesondere im Schulbereich hohe Investitionen anstehen. Das ist wegen der Deckelung der Schuldenaufnahme durch das Regierungspräsidium Freiburg nicht allein über Kredite zu finanzieren. Viel wichtiger ist es, auf den Schuldenstand zu achten. Da müssen ggf. Prioritäten gesetzt und Maßnahmen in anderen Bereichen zeitlich gestreckt oder verschoben werden.

Kreisrat Jürgen Leipold

Bei den Personalkosten geht es nicht darum, zum bereits berücksichtigten Erfahrungsabschlag eine weitere Einsparung von 500.000 € zu realisieren. Es geht vielmehr darum, pauschal 500.000 € einzusparen und der Verwaltung zu überlassen, wo und wie dies genau umgesetzt werden kann. In diesem Zusammenhang kann es nicht sein, dass von den noch nicht bewilligten Stellen bereits 17 oder 18 besetzt sind.

Ob und inwieweit eine Netto-Null-Verschuldung möglich sein wird, zeigt sich am Ende der Beratung. Nach derzeitiger Erkenntnis müsste es möglich sein, den Hebesatz für die Kreisumlage um ca. 1 %-Punkt zu reduzieren.

Wenn sich am Haushaltsentwurf nichts ändern sollte, würde dies bedeuten, dass der Schuldenstand in den kommenden Jahren von 26 Mio. € auf 47 Mio. € anwachsen würde. Dafür gibt es gute Gründe, allerdings müsse man sich fragen, ob man so weitermachen will. Den Mehrausgaben stehen zwar höhere Steuereinnahmen gegenüber,

aber ob das so bleiben wird, ist offen. Das Land hat sich zwar für 2020 eine Schuldenbremse auferlegt, aber wenn das nicht aus eigener Kraft möglich sein sollte, müssten die Kommunen dafür bluten. Auch aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Verschuldung so klein wie möglich zu halten und das wäre bei einer Netto-Null-Verschuldung gegeben. Was die Gemeinden anbetrifft: Keine fährt derzeit einen Kurs wie der Landkreis.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Wenn man die Budgethoheit respektiert, muss man auch die erforderlichen Mittel bewilligen. Wer Personalkosten sparen will, muss konkret sagen, wo er das will, bzw. welche Stelle nicht besetzt oder gestrichen werden soll. Hierzu bedarf es einer Aufgabenkritik. Eine pauschale Kürzung hilft nicht weiter. Das gilt auch für den Bauunterhalt: Wer hier kürzen will, muss konkret sagen wo.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Die Konjunktur ist derzeit gut und es ist absehbar, dass sich das im laufenden Jahr und auch in 2015 wohl nicht ändern wird. Insgesamt 18 von 25 Städten und Gemeinden haben 2013 besser abgeschnitten als erwartet, die restlichen 7 haben ihr Planziel zumindest erreicht. Von diesen guten Ergebnissen sollte auch der Landkreis profitieren, zumal es schon Jahre gab, in denen es wesentlich schlechter lief und deshalb nicht alles gemacht werden konnte, wie es erforderlich gewesen wäre. Gerade im Bereich des Bauunterhalts und bei den Kreisstraßen gibt es eine Bugwelle und jetzt ist die Chance gekommen, diese Bugwelle teilweise abzubauen. Jetzt geht es zunächst darum, die anstehenden Maßnahmen in den einzelnen Teilhaushalten auf deren Notwendigkeit hin zu prüfen und dann steht am Ende fest, was machbar ist.

Kreisrat **Jürgen Leipold**

Bei der Grunderwerbsteuer ist die Erhöhung auf 16,2 Mio. € gerechtfertigt, denn dieser Betrag entspricht dem Ergebnis für 2013. Da im Immobiliensektor keine Abschwächung erkennbar ist, gibt es daran nichts auszusetzen. Bei den Personalkosten geht es – wie bereits erwähnt – nicht um eine weitere Kürzung, sondern darum, die Mehrkosten für neue Stellen um 500.000 € geringer anzusetzen wie geplant. Aufgabe des Kreistags ist die politische Steuerung – die Umsetzung ist Sache der Verwaltung, da diese die Umsetzung im Einzelfall besser beurteilen kann als das Gremium. Beim Bauunterhalt können die vom Kultur- und Schulausschuss empfohlenen Prioritäten 1 und 2 auch nach einer Kürzung um 500.000 € umgesetzt werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Auf Vorschlag des VORSITZENDEN werden die einzelnen Teilhaushalte und die dazu gehörenden Zuschussanträge aufgerufen.

TEILHAUSHALT 1 (Herr Gärtner/Frau Schuster)

Der **Vorsitzende** teilt eingangs mit, dass Herr **Gärtner** beim Zuschussantrag der DLRG (Ortsgruppe Konstanz) befangen ist. Die Vorstellung dieses Antrags wird daher Frau **Schuster** übernehmen.

Nach der Vorstellung des THH 1 nimmt Frau **Schuster** Stellung zum genannten Antrag. Dieser sei zwar gerechtfertigt, dennoch könne man einen Zuschuss aus den in der Sitzungsvorlage genannten Gründen nicht befürworten.

Der **Vorsitzende** bestätigt dies und warnt vor der Schaffung eines Präzedenzfalles. Auch das DRK und andere überregional tätige Hilfsorganisationen erhalten bisher keine Zuschüsse.

Kreisrat **Beyer-Köhler**

Das kann man auch anders sehen – mit dem Argument „Berufungsfall“ kann man nahezu jeden Antrag ablehnen. Im vorliegenden Fall ist dieser jedoch sehr gut begründet und plausibel. Die Stadt Konstanz beteiligt sich auch an der Finanzierung und da die

Ortsgruppe nicht nur in Konstanz tätig ist, wäre ein Zuschuss berechtigt. Hier geht es um einen Notfall, der überregionale Anteil außerhalb von Konstanz liegt bei ca. 25 % und dieser rechtfertigt einen Zuschuss in Höhe von 14.000 €. Es handelt sich dabei nicht um den Einsatz in Bädern, sondern um Bootsunfälle außerhalb der Stadt Konstanz. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass der Landkreis hohe Gebühreneinnahmen im Bereich des Wasserrechts hat, daher sollte man den Betrag von 14.000 € bewilligen und nicht nur die Stadt Konstanz zahlen lassen.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Die Angelegenheit betrifft den Landkreis, die DLRG-Ortsgruppe Konstanz hat mit die längste Uferlänge zu überwachen. Es geht also nicht nur um die Stadt Konstanz, betroffen sind viele andere Gemeinden auch, so z. B. der Bereich der Marienschlucht. Wie bereits erwähnt, liegt der überregionale Anteil bei über 25 %, insofern würde durch die Bewilligung eines Zuschusses auch kein Präzedenzfall geschaffen. Im Jahr 2009 hat der Landkreis ca. 304.000 € an Gebühren für wasserrechtliche Genehmigungen eingenommen, 2013 werden ca. 258.000 € erwartet – und dies ohne jede Gegenleistung. Auch dies muss berücksichtigt werden und zudem handelt es sich nicht um eine Dauerbelastung, sondern um einen einmaligen Zuschuss.

Vorsitzender

Die Verkehrssicherungspflicht obliegt nicht dem Landkreis und vom Land gibt es Zuschüsse. Ein Zusammenhang mit den Gebühreneinnahmen besteht nicht,

Kreisrätin **Dr. Hofer**

Ein Vergleich mit dem DRK und anderen Hilfsorganisationen ist nicht sachgerecht, das DRK erhält bereits heute Zuschüsse. Im Übrigen zeigt die ausführliche Diskussion um einen Bereich, der sehr „kopflastig“ ist und in dem es in erster Linie um Technik geht, dass der soziale Bereich zu kurz kommt.

Vorsitzender

Bei den Geldern, die das DRK erhält, handelt es sich um Ausgleichszahlungen für den Betrieb einer integrierten Rettungsleitstelle. Insofern ist das nicht vergleichbar.

Kreisrat **Franz Moser**

Die DLRG leistet eine sehr gute Arbeit. Allerdings gibt es eine Vielzahl von Hilfsorganisationen, die das ebenfalls tun, z. B. die Feuerwehr. Nach Abwägung der Argumente schließt sich die Fraktion der CDU der Argumentation der Verwaltung an und spricht sich aus den bereits genannten Gründen gegen die Bewilligung eines Zuschusses aus.

Kreisrat **Baumert**

Den Ausführungen von Kreisrat **Franz Moser** wird vollinhaltlich zugestimmt. Im Übrigen ist in erster Linie das Land in der Pflicht, der DLRG die Mittel zu bewilligen, die sie für ihre sehr wichtige Tätigkeit benötigt.

Beim THH 1 stellt sich die Frage, wie es beim Vermessungsamt weitergeht. Im Stellenplan sind 2013 insgesamt 22,45 Stellen ausgewiesen, 2014 dann 21,3 Stellen – und dies, obwohl keine Aufträge von Kommunen mehr angenommen werden dürfen. Wäre eine Umschichtung des Personals in andere Bereiche, wie z. B. zur Landwirtschaft, möglich? Dies wäre sehr sinnvoll.

Vorsitzender

Vor der Verwaltungsreform 2004 umfasste der Bereich 43,49 Stellen und diese wurden in den letzten Jahren kontinuierlich abgebaut, sodass 2014 noch 21,3 Stellen ausgewiesen wurden. Dies entspricht einer Reduzierung um ca. 50 %. Schon in den vergangenen Jahren wurde versucht, Mitarbeiter in anderen Bereichen unterzubringen und das hat auch teilweise geklappt. Aufgrund der teilweise sehr speziellen Ausbildung war und ist das jedoch nicht uneingeschränkt möglich. Das eigentliche Problem besteht

jedoch darin, dass der Gesetzgeber den Tätigkeitsbereich immer weiter einschränkt und dem Amt sukzessive immer mehr Tätigkeiten entzieht. Daher wird an die Landesregierung appelliert, etwas zu tun, um das zu ändern. In 2014 werden gegenüber 2013 weitere 1,15 Stellen abgebaut.

Kreisrat **Baumert**

Den Ausführungen ist zuzustimmen. Im Übrigen gibt es keine Probleme mit dem Vermessungsamt, dieses leistet eine gute Arbeit. Welche Tätigkeiten übt das Amt derzeit hauptsächlich aus? Die Erstellung eines Sozialplans ist wohl nicht möglich.

Frau **Schuster**

Die Mitarbeiter sind gut ausgelastet – insbesondere in Sachen Kataster gibt es noch viel zu tun. Außerdem müssen Geodaten erhoben werden (EU-Vorgabe/Projekt) und auch die Vermessung von Gebäuden und Straßen ist noch möglich.

Vorsitzender

Die Vermessungsämter der Großen Kreisstädte sind ebenfalls betroffen. Auch dort gibt es die genannten Probleme, vielleicht ist eine gemeinsame Lösung möglich.

Kreisrat **Weber**

Die Angelegenheit ist schon lange bekannt, die Gesetzesänderung wurde auf Betreiben der FDP umgesetzt. Möglich wäre ein Appell an das Land, längere Übergangsfristen einzuräumen, ggf. könnte der Kreistag eine entsprechende Resolution beschließen.

Nach kurzer Diskussion, an der sich neben Kreisrat **Weber** auch Kreisrat **Jürgen Leopold** und der **Vorsitzende** beteiligen, wird wie folgt weiter vorgegangen:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Situation beim Vermessungsamt (Entwicklung in den letzten Jahren/Aufgaben und Zukunftsperspektiven einschließlich Personal- und Sachkosten) darzustellen. Der Sachverhalt ist in der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses (24.03.2014) zu behandeln (Mitteilungsvorlage).

Kreisrat **Weber** ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden, weitere Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Kreisrat **Ruf** nimmt ab 11.45 Uhr an der Sitzung teil.

Auf Nachfrage von Kreisrat **Franz Moser** antwortet der **Vorsitzende**, dass es sich bei der Stelle im Forstamt (Trainee) um eine Ausbildungsstelle handelt. Diese Stelle muss nicht zwingend im Stellenplan ausgewiesen werden, aber unabhängig davon müssten die Mittel dafür ggf. bereitgestellt werden. Allerdings gibt es ein neues Urteil, das die kartellrechtliche Seite behandelt. Die Sägereien hätten gegen den Landesforstbetrieb geklagt und recht bekommen. Auch das Forstamt des Landkreises führt allgemeine forstamtliche Aufgaben aus und übernimmt darüber hinaus auch die Bewirtschaftung. Konsequenz: Auch in diesen Fällen könnte es sein, dass die Bewirtschaftung/der Verkauf nicht mehr durch das Forstamt durchgeführt werden kann, sondern dass dies die Gemeinden selbst tun müssen. Die endgültige Bewertung des Urteils steht noch aus, aber man muss damit rechnen, dass es so kommen könnte.

Die Stelle eines Trainees im Forstamt wird aus dem Stellenplan gestrichen. Eine Einstellung erfolgt unter Berücksichtigung der zu beachtenden rechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen ggf. nur dann, wenn die finanziellen Mittel vorhanden sein sollten. Eine Beteiligung des Verwaltungs- und Finanzausschusses wäre möglich.

Herr **Gärtner**

Die Entscheidung des Gerichts liegt im Entwurf vor. Das Land hat die Möglichkeit, dazu bis zum 31.03.2014 Stellung zu nehmen. Deshalb können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen dazu getroffen werden, was künftig zulässig sein wird. Darüber wird der

Fachausschuss zu gegebener Zeit unterrichtet. Die Stelle des Trainees ist nicht im THH 1 enthalten, sondern im Ausbildungsetat. In 2009 hat es eine größere organisatorische Änderung gegeben (Zusammenlegung der Reviere, nur noch 11 statt 14 Reviere), viele Kollegen stehen kurz vor dem Erreichen der Altersgrenze. Hinzu kommt, dass das Forstamt den Spitalwald Radolfzell und den Gemeindewald Rielasingen-Worblingen übernommen hat, sodass ein Trainee zu einer Entlastung führen würde.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 1 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 15 Ja-Stimmen, 8 Enthaltungen):

Der Antrag auf Bewilligung eines freiwilligen Zuschusses für die Beschaffung von zwei Mannschaftstransportfahrzeugen zur Wahrnehmung von Aufgaben des Wasserrettungsdienstes (Antrag der DLRG-Ortsgruppe Konstanz, 14.000 €), wird abgelehnt.

TEILHAUSHALT 2 (Frau Kruthoff)

Kreisrat **Ostermaier**

Eine Position aus Vorjahren ist noch offen. Im Haushalt sind im Rahmen der Inneren Verrechnung 226.000 € für die Hallennutzung eingestellt. Es wird zwar kein Antrag gestellt, aber die Verwaltung sollte im Fachausschuss darstellen, wie dieser Betrag errechnet worden ist und wie sich dieser auf die einzelnen Hallen verteilt. Über das weitere Vorgehen kann dann der Ausschuss beschließen.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 2 (ohne förmliche Abstimmung)

Für die Benutzung der Sporthallen durch Vereine und sonstige Dritte sind im Rahmen der Inneren Leistungsverrechnung im Haushalt 2014 insgesamt 226.000 € veranschlagt. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Berechnungsgrundlagen und die Methodik sowie die Beträge für die einzelnen Hallen aufzubereiten und im Verwaltungs- und Finanzausschuss darzustellen. Über das weitere Vorgehen wird sodann im genannten Ausschuss entschieden.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Die Haushaltsansätze entsprechen den schulpolitischen Entscheidungen des Kultur- und Schulausschusses. Auch im Jahr 2014 bildet der Bereich der Bildung einen politischen Schwerpunkt und das ist richtig. Die Sachkostenbeiträge sinken zwar um 5 %, allerdings wird der Schlüssel für die Weitergabe an die Schulen nicht verändert und die Budgetüberträge im Schuletat helfen mit, die Wenigereinnahmen auszugleichen.

Die Jugendberufshelfer leisten nach wie vor eine sehr gute Arbeit, ebenso die Schulsozialarbeiter an den Beruflichen Schulen. Die Einführung der Schulsozialarbeit im Bereich der Sonderschulen (Sonnenland-Schule Stockach, 0,5-Stelle) war ebenfalls richtig.

Der Start der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung im Februar ist ebenfalls wichtig und dringend erforderlich. Wichtig dabei ist, dass die neuesten Zahlen, Entwicklungen und Prognosen mit einfließen, insbesondere im Vorfeld des Neubaus eines angedachten „Berufsschulzentrums Konstanz“. Eine Sanierung der Wessenberg-Schule ist finanziell nicht leistbar, die Einrichtung eines Berufsschulzentrums bei der Zeppelin-Gewerbeschule in der Nähe des Bahnhofs Petershausen wäre ideal. Gut wä-

re es, wenn man das dazu erforderliche Grundstück bald erwerben könnte.

Ein Schwerpunkt besteht weiterhin beim Berufsschulzentrum Radolfzell. Hier werden in den nächsten Jahren ca. 19 Mio. € (incl. Sporthalle) investiert, danach können die Schüler in die neuen Räume umziehen. Dies belegt den außerordentlichen Stellenwert der Beruflichen Bildung und mit welchem Ernst und mit welcher Konsequenz die Herausforderungen in diesem Bereich angegangen und bewältigt werden.

Kreisrätin **Brigitte Leipold**

Die schulische Bildung ist sehr wichtig, das gilt auch für andere Bereiche. Gut ist es, dass die Abschreibungen dargestellt werden. Noch besser wäre eine Vorberatung des THH 2 im Fachausschuss, das würde die Haushaltsberatung verkürzen.

Bezüglich des Kaufs des Grundstücks für die Erweiterung der Zeppelin-Gewerbeschule zum Berufsschulzentrum Konstanz wäre es besser, keine Beträge auszuweisen. Die Verhandlungen sind noch nicht so weit gediehen, außerdem hat man es mit einem schwierigen Verhandlungspartner zu tun.

Beim Bauunterhalt umfassen die Prioritäten 1 und 2 relativ viele Maßnahmen. Der Bauverwaltung gebührt ein Lob, insgesamt gesehen befindet man sich auf einem guten Weg. Wichtig ist, dass die geplanten Maßnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden.

Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)**

Der Haushalt für die Schulen ist sehr seriös. Es ist wichtig und richtig, dass die Schulstrukturkommission nun ihre Arbeit beginnt und dabei sämtliche verfügbaren Daten und Entwicklungen in die Fortschreibung der Schulkonzeption mit einfließen. Damit liegen dann die Grundlagen für die Maßnahmen der nächsten 10 Jahre vor.

Dank der Doppik ist nun auch der Werteverzehr sichtbar und aus den Jahren, in denen der Bauunterhalt vernachlässigt worden ist, sollte man lernen. Hier gilt es nach wie vor, einen Investitionsstau aus den Vorjahren aufzulösen.

Die Prioritäten 1 und 2 umfassen nur die notwendigsten Arbeiten, in Sachen Energieeinsparung passiert nichts. Es wäre jedoch nachhaltig, hier zu investieren und das sollte man jetzt auch tun.

Bezüglich der Wessenberg-Schule ist der Weg vorgezeichnet – nun muss dieser auch konsequent begangen werden. Nach der Entscheidung in der Schulstrukturkommission müssen auch die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, damit entsprechend gehandelt werden kann. Das Land hat die Mittel für die Förderung der Schulsozialarbeit um 25 Mio. € erhöht, das entspricht mittelfristig ca. 1.500 Stellen im Land (Drittelfinanzierung, Rest Kommunen). Damit wird der Entwicklung Rechnung getragen. Die neue 0,5-Stelle für die Schulsozialarbeit an der Sonnenland-Schule Stockach ist in Ordnung. Im Übrigen wird der Diskussion über die Hallenbenutzungsgebühren (Antrag von Kreisrat **Ostermaier**) mit Interesse entgegen gesehen.

Kreisrat **Jürgen Leipold**

Klar ist, dass in Sachen „Schulzentrum Konstanz“ etwas geschehen muss. Die Frage ist nur, wann und was muss dafür im Haushalt 2014 veranschlagt werden. Was ist bisher –außer dem Planungskosten – im Entwurf enthalten?

Vorsitzender

Im Entwurf sind 3 Mio. € für den Grunderwerb und 200.000 € an Planungskosten enthalten. Der Betrag für den Grunderwerb wird nur dann benötigt, wenn der bisherige Eigentümer mitmacht. Die Vorgaben der Stadt Konstanz für das Sanierungsgebiet sind gut, jetzt ist die Schulstrukturkommission gefordert, das Ganze nochmals unter die Lupe zu nehmen. Klar ist, dass bei einer Zusammenlegung der genannten Schulen Synergieeffekte entstehen, d. h., dass die Räumlichkeiten nicht einfach addiert werden können. Benötigt wird ein strategisch richtiges Konzept.

Kreisrat **Jürgen Leipold**

Es muss klar werden, dass man dabei nicht nur über 2014 nachdenken muss, sondern auch was in den Folgejahren 2015 ff. notwendig werden wird. Bezüglich des Grunderwerbs bestehen erhebliche Zweifel, ob dieser noch in 2014 über die Bühne gehen kann. Dazu wird nachher beim entsprechenden THH ein Antrag eingebracht.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

TEILHAUSHALT 3 (Herr Goßner)

Herr **Goßner** stellt den THH 3 vor.

Kreisrat **Demmler** und Kreisrat **Stolz** verlassen die Sitzung um 13:00 Uhr.

Die Sitzung wird für die Mittagspause von 13:00 – 14:00 Uhr unterbrochen.

Kreisrat **Dr. Both** nimmt ab 14:00 Uhr an der Sitzung teil.

Nach der Rückkehr in den Sitzungsaal benennt der **Vorsitzende** die eingegangenen Zuschussanträge und mögliche Befangenheiten bei der Abstimmung. Dies ist deshalb relevant, weil keine weitere Beratung mehr in den Ausschüssen stattfinden soll, sondern bereits heute endgültig beschlossen wird (also nicht nur Beschlussfassung über die Einstellung von Haushaltsmitteln).

Kreisrat **Baumert**

Hier gibt es wenig Spielraum, es handelt sich um gesetzliche Aufgaben, die erfüllt werden müssen. Bei den Förderanträgen sollte eine Ausschlussfrist eingeführt werden – z. B. vor der letztmöglichen Vorberatung.

Vorsitzender

Viele Anträge konnten wegen notwendigen Klärungen nicht mehr vorberaten werden, so z. B. für das Projekt SINUS. Man könnte eine Vorberatung im Fachausschuss nachholen, aber dieser würde sicher zustimmen, sodass man auch gleich beschließen kann.

Kreisrat **Baumert**

Alle Anträge sind sinnvoll, dennoch muss künftig vorberaten werden.

Kreisrat **Hoffmann**

Die Fraktion der CDU begrüßt die Umstellung bei den Asylbewerbern (Geld statt Wertgutscheine). Dabei ist zu berücksichtigen, dass diejenigen, die nicht in Gemeinschaftsunterkünften leben, schon bisher die ihnen zustehenden Leistungen in bar erhalten haben. Ganz wichtig ist auch die Wohnraumfrage: Der Landkreis ist darauf angewiesen, dass ihm entsprechende Liegenschaften angeboten werden.

Durch die stark gestiegene Zuwanderung wurde auch mehr Personal für die Unterbringung/Betreuung benötigt. Dass die Verwaltung in diesem Bereich bereits gehandelt hat, ist nachvollziehbar, ebenso im Bereich des Kinderschutzes, denn hier handelt es sich um gesetzliche Vorgaben, die erfüllt werden müssen. Allerdings ist beim „wie“ im Rahmen der Steuerung immer wieder zu prüfen, ob die Leistungen bei den Betroffenen ankommen und das Gewünschte bewirken.

Es trifft zu, dass die Aufwendungen für die soziale Sicherung trotz sehr guter Konjunktur nicht sinken, sondern eher noch steigen. Auch im Landkreis Konstanz entkoppeln sich die Aufwendungen für diesen Bereich zunehmend von der konjunkturellen Lage. Insofern wird die Prävention immer wichtiger, denn dadurch können ggf. sehr hohe Folgekosten vermieden werden.

Die Mitarbeiter im sozialen Bereich erledigen eine sehr schwierige Aufgabe, sie arbeiten jeden Tag mit den Hilfebedürftigen bzw. haben mit ihnen persönlichen Kontakt. Der

Landkreis hat zu Recht Prioritäten gesetzt, auch unterjährig, so z. B. beim Kinderschutz (Stichwort: Babyforum). Besonders positiv ist, dass man dies gemeinsam erreicht hat, über alle Fraktionsgrenzen hinweg. Das soll auch in Zukunft so bleiben, denn eine so wichtige Aufgabe eignet sich nicht für parteitaktisch bedingte Auseinandersetzungen, die der Sache nur schaden.

In Sachen Kindeswohlgefährdung gab es bundesweit viele negative Beispiele, die die Presse aufgegriffen hat. Die Kreisgremien haben sich damit befasst und neue Stellen bewilligt, darüber hinaus werden selbstverständlich auch die Vorgaben des Gesetzgebers eingehalten.

Unabhängig davon ist die Problematik nach wie vor ungelöst. Es gibt immer noch viele Anfragen beim Jugendamt, die Bevölkerung ist viel sensibler geworden und das spiegelt sich in einem erhöhten Arbeitsaufwand wider. Hinzu kommt eine große Fluktuation in diesem Bereich. Oftmals verlassen junge Kolleginnen und Kollegen ihre Stelle, wenn sie eingearbeitet sind, weil die Arbeit sehr belastend ist. Die Folge davon ist, dass es viele unerfahrene Mitarbeiter/innen gibt und klar ist, dass diese die Fälle noch nicht so gut einschätzen können, wie langjährig in diesem Bereich tätige Kolleg/innen. Angesichts des öffentlichen Drucks werden dann zur eigenen Absicherung eher Maßnahmen eingeleitet und das ist verständlich. Dies ist im Haushalt berücksichtigt.

Über Nachwuchsprobleme braucht man sich angesichts der geschilderten Situation nicht zu wundern. Wer will schon in einem Bereich arbeiten, in dem er einem hohen Risiko ausgesetzt ist, wenn er es nicht muss? Man muss sich in diesem Zusammenhang fragen, wie man die Rahmenbedingungen verbessern kann.

Ein ganz wesentlicher Punkt – und dies ist das wichtigste Ziel für 2014 – ist der Einsatz von wohnortnahen Sozialarbeiter/innen. Diese müssen die Menschen und deren Umgebung, die Schulen, die Kindergärten und die sonstigen Einrichtungen genau kennen. Dazu gehört auch die Schulsozialarbeit – deren Förderung war eine wichtige und richtige Entscheidung. Eine Vernetzung dieser Arbeit mit den vorhandenen Strukturen ist unabdingbar, denn nur durch eine ganzheitliche Betrachtung der Fälle unter Einbeziehung aller Rahmenbedingungen führt zu positiven Ergebnissen.

In der letzten Sitzung des Sozial- und Kreisjugendhilfeausschusses war auch Herr Bürgermeister **Dr. Osner** (Stadt Konstanz) anwesend. Es wurde eine bessere Abstimmung und Unterstützung zwischen Stadt und Landkreis vereinbart, denn das liegt in beiderseitigem Interesse. Es wird deshalb an alle Beteiligten appelliert, dies auch zu leben.

Der Focus für die Zukunft muss auch auf die Menschen gerichtet werden, die keine Arbeit haben und bei denen es (oft auch mehrfache) persönliche Vermittlungshemmnisse gibt. Dieser „Sockel“ von ca. 3.200 Personen ist seit Jahren unverändert hoch. An diesem Problem müssen sowohl das Jobcenter als auch die landkreiseigene Beschäftigungsgesellschaft dranbleiben und Lösungen kreieren und umsetzen.

Der Kreistag hat einen Kreissenorenplan verabschiedet, der einen vielfältigen Maßnahmenkatalog umfasst. Der neue Kreistag muss sich um diesen Bereich ganz besonders kümmern, allein schon im Hinblick auf die demografische Entwicklung. Gerade der ambulante Bereich muss gestärkt werden, denn die Menschen wollen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben.

Kreisrat **Keck**

Der Landkreis will für ein Hospiz im Landkreis Tuttlingen einen Zuschuss bewilligen. Nach den von Herrn **Goßner** genannten Zahlen benötigt jedoch der Landkreis selbst ein eigenes Hospiz, denn ca. 13 % der Bewohner in Tuttlingen und in Wangen stammen aus dem Landkreis Konstanz. Wer das Hospiz letztlich betreibt, ist egal, wichtig ist, dass bald etwas geschieht.

Kreisrätin Dr. Hofer

Grundsicherung und Jugendhilfe sind große Themen. Trotz vielen Maßnahmen und einer verstärkten Prävention gibt es nach wie vor hohe Steigerungsraten bei den Hilfesuchenden. Daher muss noch mehr Gewicht auf die Prävention gelegt werden und auch die ehrenamtliche Tätigkeit in diesem Bereich muss weiter gestärkt werden.

Kreisrat Dr. Hahn

Vieles wurde bereits gesagt – gerade im Bereich der Prävention muss noch viel mehr getan werden. Dies gilt auch bei der Kindeswohlgefährdung. Klar ist, dass nie alle Fälle verhindert werden können, aber deshalb muss man trotzdem alles tun. Über die Definition der Sozialräume sollte nochmals diskutiert werden. Unklar ist, aus welchen Gründen beim Gesundheitsamt konkret 4 neue Stellen erforderlich sind.

Beim Hospiz wäre eine vorherige Beratung im Sozialausschuss hilfreich gewesen. Gibt es in Tuttlingen eine Warteliste? Der Hospizverein Singen will ein stationäres Hospiz, aber Hauptziel sollte sein, dass die Menschen zu Hause sterben können. Daher wäre zusätzlich zu einem stationären Hospiz auch der Ausbau von Fördermöglichkeiten für diese Fälle erforderlich. Im Sozialausschuss muss man sich nochmals ausführlich mit der Thematik befassen, hier besteht ein Nachholbedarf und das gilt auch hinsichtlich der Palliativmedizin.

Herr Goßner

Beim Gesundheitsamt wird eine zusätzliche Stelle bei der der Heimaufsicht erforderlich und auch die Betreuungsbehörde benötigt eine zusätzliche Stelle. Beim amtsärztlichen Dienst wird ebenfalls eine 0,5-Stelle wegen vermehrter Gutachten notwendig. Durch eine Verordnung (Legionellen) fällt ebenfalls Mehrarbeit an, darüber hinaus im Bereich der Hygieneüberwachung und dem Infektionsschutz.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der **Vorsitzende** ruft die Förderanträge zur Abstimmung auf. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 3 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen):

- 1) Der Bezuschussung einer beim Kreisjugendring angesiedelten 0,5-Stelle für einen Bildungsreferenten wird zugestimmt. Die Förderung erfolgt zunächst befristet für die Zeit vom 01.01.2014 – 01.01.2016.
- 2) Die notwendigen finanziellen Mittel für Sach- und Personalkosten in Höhe von max. 40.000 € werden bereitgestellt.
- 3) Die Verwendung der Mittel ist vom Kreisjugendring zu belegen.

Beschluss 4 (einstimmig):

Unter der Voraussetzung, dass im Jahr 2014 noch kein stationäres Hospiz im Landkreis Konstanz zur Verfügung steht, wird das „Hospiz am Dreifaltigkeitsberg“ in Spaichingen im Jahr 2014 mit einem Betrag von 5.000 € gefördert.

Beschluss 5 (einstimmig):

- 1) Der Landkreis fördert das Projekt „SINUS“ in den Jahren 2014 – 2016 mit einem Betrag von 165 € pro Monat für jeden Teilnehmerplatz, max. für 100 Teilnehmerplätze, pro Jahr (2015 und 2016 jeweils max. 198.000 €).
- 2) Der Betrag für 2014 beläuft sich auf max. 170.000 € (abhängig von Start des Projekts).
- 3) Die zuständigen Gremien werden im Rahmen einer Evaluation rechtzeitig vor

Ablauf des Förderzeitraums über die Ergebnisse des Projekts unterrichtet.

Hinweise:

- Die Kreisräte **Hoffmann** und **Müller-Fehrenbach** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. Sie begaben sich vor dem Eintritt in die Beratung in den Zuhörerbereich.
- **Über den Antrag der AWO, Kreisverband Singen (Defizitausgleich Tafelgarten, 28.000 €) war keine Beschlussfassung erforderlich, weil der Antrag vor der Sitzung zurückgezogen wurde.**

Beschluss 6 (einstimmig):

1. Der Landkreis Konstanz übernimmt, neben der Stadt Singen, die Komplementärförderung zum Zuschuss des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung für das Projekt „Aufbau eines Präventionsnetzwerkes gegen Kinderarmut in der Stadt Singen“ für die Jahre 2014 und 2015.
2. Die erforderliche Komplementärförderung beläuft sich auf 25.000 € pro Jahr. Der Landkreis übernimmt davon 10.000 €. Die restlichen 15.000 € werden von der Stadt Singen getragen.
3. Es ist sicherzustellen, dass der Aufbau des Präventionsnetzwerkes und die Präventionsmaßnahmen eng mit dem Landkreis abgestimmt werden.
4. Über den Verlauf des Projekts ist der Sozialausschuss zu gegebener Zeit zu unterrichten.

Hinweis:

Beim Antrag des Vereins „Frauen helfen Frauen“ (Übernahme anteiliger Mietkosten) war kein separater Beschluss erforderlich, weil der Kreistag dies bereits am 25.07.2013 im Rahmen der Beschlussfassung für die Fortführung des Beratungsangebots getan hat (die Mietkosten waren zum damaligen Zeitpunkt zwar nicht bekannt, aber eine Übernahme zugesagt). Der Betrag befindet sich nur deshalb auf der Änderungsliste, weil er aus zeitlichen Gründen nicht mehr in den Haushaltsentwurf aufgenommen werden konnte.

TEILHAUSHALT 4 (Herr Bendl)

Es werden folgende Schreiben verteilt:

- Schreiben des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 23.01.2014 (Reaktivierung der Ablachtalbahn für den Personenverkehr)
- Schreiben des Landratsamts Tuttlingen vom 23.01.2014 (Einrichtung einer Schnellbuslinie Stockach – Tuttlingen).

Kreisrat Dr. Hahn

Es wird Bezug genommen auf den Nahverkehrsplan. Was geschieht mit der Ausschreibung des „seehas“? Hierfür sind keine Planungskosten vorgesehen. Auf jeden Fall muss das Land ggf. die geforderten Abendkurse mit bestellen. Offensichtlich gibt es auch keine Planungskosten in Sachen Busverkehr – wird die Ausschreibung der Verkehrsleistungen der SBG verschoben?

Außerdem stellt sich die Frage, ob die Achsbrücken in Volkertshausen gebaut werden müssen. Diese Mittel sind mit einem Sperrvermerk zu versehen, eine nochmalige Beratung im Fachausschuss muss sein. Der Ausbau der K 6162 muss ebenfalls nicht sein, auch nicht wenn es Zuschüsse noch dem GVFG geben sollte. Das Straßennetz auf der

Höri ist auch so ausreichend.

Vorsitzender

Eine Vergabe von Leistungen erfolgt nur nach Vorberatung im Ausschuss. Der Zustand der K 6162 ist sehr schlecht, der Untergrund geht zunehmend kaputt. Der Verkehr ist nicht so groß, evtl. könnte die Straße auch als Gemeindeverbindungsstraße weitergeführt werden. Allerdings wäre eine Abstufung nur dann machbar, wenn die Straße in einem intakten Zustand übergeben werden könnte.

Kreisrat Franz Moser

Eine Debatte über Abstufung von Kreisstraßen sollte nicht geführt werden, zumal sich das auch finanziell nicht darstellen ließe. Das vorgelegte Sanierungsprogramm ist gut und ausgewogen. Im Falle der Sanierung der K 6137 bei Tengen muss ein Machtwort gesprochen werden, so kann es nicht weitergehen.

Vorsitzender

Bei der K 6137 fehlt noch ein Gutachten. Die Mittel sind im Haushalt veranschlagt und sobald das Gutachten vorliegt, kann ggf. gebaut werden.

Kreisrat Mutter

Die Brücken in Volkertshausen werden dringend benötigt – die Aussage von Kreisrat Dr. Hahn ist nicht nachvollziehbar. Es ist gut, dass die Mittel veranschlagt sind – und nach einer Zuschusszusage muss gebaut werden. Alles andere wäre unvernünftig.

Kreisrat Eisch

Auf der K 6162 gibt es mehr Verkehr als auf manchen anderen Kreisstraßen. Die Maßnahme ist schon lange im Programm und muss jetzt umgesetzt werden, zumal die Straße auch für den Tourismus von Bedeutung ist. Eine Abstufung zur Gemeindeverbindungsstraße wäre nicht sachgerecht.

Kreisrat Kessler

Die K 6162 muss saniert werden. Die Frage ist, ob man diese nicht auch schmaler bauen könnte – und ob das nicht billiger wäre, als ein breiter Ausbau mit Zuschuss.

Vorsitzender

Die weitere Beratung erfolgt im Fachausschuss. Bei der Sanierung geht es nicht nur um die Erneuerung der Fahrbahndecke, auch der Untergrund ist gemäß Auskunft der Straßenbauer zunehmend marode, sodass die Aufwendungen auch für eine schmalere Straßenbreite erheblich wären.

Kreisrat Dr. Geiger

Wichtig ist eine intakte Infrastruktur. Da das neue GVFG nur noch eine Förderung bis max. 50 % vorsieht, müssen die Landkreise erheblich mehr eigene Mittel aufwenden. Es ist daher dringend erforderlich, mit dem Fachausschuss erneut eine Kreisstraßenbereisung durchzuführen und die Prioritäten neu festzulegen. In diesem Zusammenhang müsste man sich auch die Sanierung der K 6162 ansehen, diese stand schon bei der letzten Fahrt ganz oben auf der Liste.

Das Land will Verkehr auf die Schiene bringen – daher beantragt die Fraktion der FDP, diese Thematik (u. a. Hochrheinbahn und Reaktivierung der Ablachtalbahn für den Personenverkehr) im Fachausschuss nochmals eingehend zu diskutieren. Dass das geht, zeigt der Großraum Stuttgart, dort wurde in den letzten Jahren kräftig in den Ausbau der Schieneninfrastruktur investiert.

Kreisrat Jüppner

Das Gutachten für die Reaktivierung der Ablachtalbahn ist veraltet, seitdem hat sich vieles getan, auch die Technik ist viel besser geworden. Die Strecke ist wichtig für die

Entwicklung des ländlichen Raums. Das verteilte Schreiben des Landes ist nicht so negativ, wie es auf den ersten Blick aussieht, es sollte eine neue Abschätzung erfolgen bzw. eine Potenzial- und Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden. Das sehen auch die Stadt Stockach und die anliegenden Gemeinden so. Man muss am Thema dran bleiben, ggf. gründen die Anliegergemeinden einen Förderverein, wenn es nicht vorangehen sollte.

Kreisrat **Dr. Hahn**

Wer Straßen sät, erntet Verkehr – und auf den Tagestourismus sollte man keinen so großen Wert legen. Um diesen zu vermeiden, sollte man teilweise schlechte Straßen bewusst in Kauf nehmen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)**

Das Land hat die Mittel für den Straßenbau angesichts eines erheblichen Sanierungsstaus erhöht. Durch die Absenkung der Zuschusshöhe können viel mehr Maßnahmen umgesetzt werden als bisher.

Kreisrat **Frank**

Bezüglich des Schienenverkehrs muss der Druck aufrecht erhalten werden – bei der Schwarzwaldbahn und der Gäubahn hat dies letztlich geholfen. Für den Dettelbach ist eine Planungsrate vorgesehen – was muss dort gemacht werden? Dort ist doch ein Ausbau erfolgt.

Vorsitzender

Es trifft zu, dass beim Dettelbach immer wieder etwas gemacht worden ist. Der Untergrund ist jedoch sehr schlecht, sodass ständig nachgebessert werden muss. Bevor man weiter investiert, muss man sich das nochmals genau anschauen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 7 (ohne förmliche Abstimmung):

Im laufenden Jahr findet eine Kreisstraßenbereisung durch den Fachausschuss statt. Danach wird das entsprechende Programm unter Berücksichtigung absehbarer Rahmenbedingungen (insbes. Förderung nach dem GVFG) neu erstellt und entsprechende Prioritäten festgelegt.

Folgende Themen werden ebenfalls im Fachausschuss behandelt:

- ***Sanierung der Aachbrücken in Volkertshausen***
- ***Reaktivierung der Ablachtalbahn für den Personenverkehr***
- ***Sanierung der K 6137 (Tengen) und K 6162 (Gaienhofen – Iznang)***
- ***Ggf. weitere Themen Schienenverkehr/ÖPNV/Schülerbeförderung/Straßen.***

TEILHAUSHALT 5 (Herr Nops)

BAUUNTERHALT

Frau **Bräunig** stellt den geplanten Bauunterhalt vor; der Vorsitzende ergänzt, dass man aufgrund der Begrenzung der Neuverschuldung durch das RP Freiburg künftig nach Ausschöpfung aller Spielräume mehr eigene Mittel aufwenden müsse.

Kreisrat **Kennerknecht**

Mit der Einführung des neuen Haushaltsrechts, das für mehr Transparenz sorgen sollte, hat sich die Lesbarkeit des Haushalts deutlich verschlechtert. Durch die Aufteilung in Teilhaushalte, Produkte usw. kann man die konkrete Verwendung der Mittel nur sehr

schwer nachvollziehen. Von mehr Transparenz kann also keine Rede sein, eine gewünschte politische Steuerung ist so nicht möglich. Auch mit den Kennzahlen kann man nichts anfangen – die Zuschüsse für die Wirtschaftsförderung haben sich von 2012 – 2014 um 34 % erhöht und da ist eine Kennzahl „Aufwand/Einwohner“ sinnlos. Insgesamt besteht ein großer Frust und Verdruss, für die Verwaltung besteht eine Bringschuld, mit Zahlenfriedhöfen kann man nichts anfangen. Ein Argument für die Einführung der Doppik war, dass der Ressourcenverbrauch aufgezeigt werden soll – das war aber auch mit dem alten Recht schon möglich.

Nachdem aus den genannten Gründen keine Einzelanträge gestellt werden können, beantragt die Fraktion der CDU, den Bauunterhalt pauschal um 500.000 € zu reduzieren. Wo genau gekürzt wird, wird der Verwaltung überlassen – und wenn ein Ausbau/Erneuerung der Bunkertüren im UG des Landratsamts erst später erfolgen sollte, wäre dies vertretbar.

Grund für den Antrag ist, dass die eingestellten Mittel auch tatsächlich verbaut werden müssen und außerdem sind die Preise aufgrund der Hochkonjunktur derzeit sehr hoch. Ein Betrag von ca. 4 Mio. € ist daher angemessen, auch für die Zukunft.

Vorsitzender

Die Verwaltung wird im Haushalt 2015 neben geeigneten Kennzahlen auf eine vereinfachte, gut lesbare Darstellung achten.

Kreisrat Kuppel

Ein nachhaltiges Wirtschaften ist nur möglich, wenn auch energetische Sanierungen durchgeführt werden. Daher müssen auch die Maßnahmen der Prioritäten 5 und 6 umgesetzt werden. Mit diesem Antrag ist die Fraktion der FDP in der Vergangenheit gescheitert, in den Jahren 2012 – 2014 wurden nur Maßnahmen der Prioritäten 1 – 3 bzw. 4 durchgeführt. Wenn der Bauunterhalt jetzt um weitere 500.000 € gekürzt werden sollte, fielen dem auch Maßnahmen der Priorität 3 und wesentliche Teile der Priorität 2 zum Opfer. Hier handelt es sich aber u. a. um Maßnahmen für die Sicherheit und Gesundheit, die gesetzlich vorgeschrieben sind. Es besteht eindeutig ein Investitionsstau und wann soll dieser aufgelöst werden? Das ist nur in guten Jahren möglich. Das Argument mit den derzeit hohen Preisen vermag nicht zu überzeugen - die Preise bleiben in den nächsten Jahren hoch.

Die Fraktion der FDP stellt daher den Antrag, zusätzlich zum geplanten Bauunterhalt 400.000 € einzustellen. Mit diesem Betrag sollen energieeinsparende Maßnahmen umgesetzt werden (Prioritäten 5 und 6). Die Deckung soll über die Kreisumlage erfolgen.

Kreisrat Siegfried Lehmann (MdL)

Dem Antrag der FDP wird zugestimmt. Durch energetische Sanierungen in guten Jahren werden Einsparungen in den Folgejahren generiert. Der Unmut über die Doppik ist teilweise nachvollziehbar, hier muss von der Verwaltung nachgearbeitet werden.

Kreisrat Baumert

Der doppische Haushalt ist ein Buch mit sieben Siegeln, insofern wird die Zusage des **Vorsitzenden**, geeignete Kennzahlen zu liefern und auf eine vereinfachte, gut lesbare Darstellung zu achten, begrüßt.

Heute können nur pauschale Kürzungsanträge gestellt werden. In 2013 konnten beim Bauunterhalt zwar ca. 4,6 Mio. € verbaut werden, aber auch wenn nur 4,1 Mio. € verbaut werden könnten, entstünde kein größerer Sanierungsstau. Insofern wird der Antrag der Fraktion der CDU, den Bauunterhalt um 500.000 € zu kürzen, unterstützt.

Kreisrat **Ostermaier**

Ursprünglich sollte die Kürzung noch höher ausfallen, aber die Fraktion der FWV tritt dem Antrag bei. In den letzten 5 Jahren wurden immer ca. 4 – 4,5 Mio. € für den Bauunterhalt aufgewendet und das kann sich sehen lassen.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 8 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen):

Dem Antrag der Fraktionen der CDU, FWV und SPD, die Mittel für den Bauunterhalt um 500.000 € zu kürzen, wird zugestimmt.

Hinweis:

*Damit erübrigte sich eine Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP (eingebracht von Kreisrat **Kuppel**).*

Kreisrat **Schmid**

Es ist an der Zeit, dass die Verwaltung den Haushalt transparenter darstellt. So sind z. B. in den kommenden Jahren hohe Investitionen vorgesehen, davon allein für ein BSZ Konstanz ca. 15 Mio. €. Das ist sehr verwirrend, das muss besser dargestellt werden.

Auf Seite 527 sind für die Jahre 2014 ff. ein Betrag von ca. 14,3 Mio. € für den Kauf von Grundstücken vorgesehen. Die 3 Mio. € für das BSZ Konstanz können allenfalls als „Platzhalter“ betrachtet werden, zumal das BSZ Radolfzell noch nicht fertig ist und zwei Maßnahmen dieser Größenordnung sind nicht möglich. Angemessen wäre ein Betrag von ca. 11 Mio. €, wobei dieser in die Jahre 2017 ff. verschoben werden sollte.

Herr **Nops**

Für das BSZ Konstanz ist gemäß einem Empfehlungsbeschluss des Kultur- und Schulausschusses für 2014 ein Betrag von 3 Mio. € eingeplant. Für das Jahr 2015 wurden 1 Mio. € aufgenommen, für die Jahre 2016 und 2017 je 5 Mio. €. Sollte der Betrag für 2014 gestrichen oder in die Folgejahre verschoben werden, hätte dies kaum Auswirkungen auf die Verschuldung.

Kreisrat **Jürgen Leipold**

Die Planungsrate von 200.000 € ist sicher sinnvoll, aber es bestehen erhebliche Zweifel, ob das Grundstück (3 Mio. €) tatsächlich in 2014 erworben werden kann. Daher wird der Antrag gestellt, in 2014 einen Teilbetrag für den Grundstückskauf von 300.000 € einzuplanen und für den restlichen Betrag von 2,7 Mio. € eine Verpflichtungsermächtigung aufzunehmen. Dann könnte das Grundstück ggf. auch 2014 erworben werden, ohne dass unnötig Geld vorgehalten werden muss.

Vorsitzender

Die Planungsrate von 200.000 € ist enthalten. Es ist sinnvoll, einen Teilbetrag für den Grunderwerb zu belassen, sonst müsste im Falle eines doch möglichen Kaufs in 2014 ein Nachtragshaushalt erstellt werden und dies will niemand. Insofern ist der Vorschlag sinnvoll und machbar, ggf. muss der Betrag von 2,7 Mio. € in 2014 im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe bereitgestellt werden.

Kreisrat **Franz Moser**

Die Fraktion der CDU trägt diesen Vorschlag mit. In diesem Falle könnte die Kreditaufnahme um ca. 1,6 Mio. € geringer ausfallen.

Nachdem auf Nachfrage des **Vorsitzenden** von den Fraktionen Zustimmung signalisiert wird, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss 9 (einstimmig, 2 Enthaltungen):

1. Dem fraktionsübergreifenden Antrag, für den Neubau des Berufsschulzentrums Konstanz im Haushalt 2014 insgesamt 500.000 € zu veranschlagen (300.000 € für einen evtl. möglichen anteiligen Grunderwerb, 200.000 € als Planungsrate), wird zugestimmt.
2. Darüber hinaus wird in die Finanzplanung des Jahres 2015 eine Verpflichtungsermächtigung über 2,7 Mio. € aufgenommen. Damit wird sichergestellt, dass ein derzeit nicht abschätzbarer Grunderwerb ggf. auch in 2014 erfolgen kann.

PERSONAL

Vorsitzender

Derzeit sind 21,43 Stellen nicht besetzt. In 2013 wurden 11 Stellen besetzt – davon 6 im Bereich Untere Eingliederungsbehörde (Asylbewerber), 2,6 im Jugendamt, 2 im Sozialen Dienst (Umstrukturierung) gemäß Mitteilung im Kreisjugendhilfeausschuss. Die Verwaltung hat also nicht von sich aus Stellen besetzt, ohne dass dies bekannt gewesen wäre.

Insgesamt gibt es 12 befristete Stellen (Projekte) im Bereich Tourismus, Clusterförderung, Architekten usw. Es werden also – wie bereits erwähnt – keine vollendeten Tatsachen geschaffen. Notwendig wurde die Besetzung aufgrund gesetzlicher Vorgaben, Beschlüsse des Kreistags oder im Bereich Asyl mit stark steigenden Zuweisungen durch die Zentrale Aufnahmestelle.

Kreisrat Franz Moser

Die GPA hat der Verwaltung im letzten Schlussbericht bestätigt, dass bei den Personalkosten gespart wurde. Landesweit liegen die Personalkosten im unteren Drittel. Auch der Erfahrungsabschlag von 2,79 % ist okay, allerdings muss es möglich sein, über einzelne Stellen zu diskutieren. Eine weitere Kürzung um 1,2 % (500.000 €) wäre möglich, ein entsprechender Antrag namens der Fraktion der CDU wird gestellt.

Vorsitzender

Den Antrag muss man akzeptieren. Offen ist allerdings, ob dieses Ziel erreicht werden kann. Für Stellenbesetzungen gibt es ein klares Verfahren, es wird nicht jede frei werdende Stelle automatisch neu besetzt, es gibt auch Organisationsuntersuchungen, die das ggf. belegen.

Herr Kratt

Die Aussage des **Vorsitzenden** trifft zu. Niemand wird leichtfertig eingestellt, im Übrigen gibt es keine personellen Reserven, die ggf. eingesetzt werden könnten.

Vorsitzender

Gemäß der einschlägigen Statistik fehlen täglich ca. 50 Mitarbeiter, pro Jahr gibt es 13.200 Krankheitstage. Dieser Wert ist im Vergleich zu anderen nicht außergewöhnlich hoch, zeigt aber, dass keine Reserven vorhanden sind.

Kreisrat Siegfried Lehmann (MdL)

Die Ansätze für das Personal sind seriös kalkuliert. Die Verwaltung hat – im Gegensatz zu früheren Jahren – in letzter Zeit immer einen „Erfahrungsabschlag“ berücksichtigt und er frage sich, welcher Bürgermeister das in seiner Gemeinde tue. Einzelne vielleicht, aber längst nicht alle. Wenn ein solcher Abschlag nicht vorgenommen worden

wäre, würde ein solcher Antrag auch auf Verständnis stoßen, so aber nicht.

Die Verwaltung hat bereits 1,2 Mio. € abgezogen. Im Jahr 2013 wurde ein Abschlag von 1,1 Mio. € vorgenommen und dieser wurde nicht erreicht, ca. 180.000 € konnten nicht erwirtschaftet werden. Eine Debatte, den Betrag von 1,2 Mio. € nochmals zu erhöhen, ist nicht seriös. Man kann Ansätze natürlich immer nach unten korrigieren, aber die Wahrheit zeigt sich dann beim Rechnungsergebnis. Ein Betrag von 500.000 € entspricht 10 Stellen und es ist nicht ersichtlich, wo diese 10 Stellen gestrichen werden könnten. Daher wird um Ablehnung des Vorschlags gebeten.

Vorsitzender

Auf die Entlohnung besteht ein Rechtsanspruch. Die übliche Fluktuation von 1,2 Mio. € ist beim Ansatz berücksichtigt. Bei gesetzlichen Aufgaben muss gehandelt werden und in 2013 wurde der reduzierte Betrag – wie genannt – um ca. 180.000 € verfehlt. Global gesehen konnte 2013 eine Reduzierung um ca. 1,05 Mio. € erzielt werden. In 2012 wurde die globale Minderausgabe ebenfalls verfehlt, damals ging es um ca. 386.000 €. Bei dem großen Posten ist eine Punktlandung kaum möglich. Wenn der Antrag gestellt werden sollte, wird sich die Verwaltung bemühen, das Ziel zu erreichen. Wenn es nicht klappen sollte, muss trotzdem gezahlt werden.

Kreisrat Ostermaier

Die Verwaltung wurde 2013 zurecht gelobt, man muss die Jahre auch differenziert betrachten. Kürzungen können nicht in jedem Jahr erfolgen. Allerdings muss man bei 22 Mehr-Stellen darüber reden dürfen, ob diese tatsächlich benötigt werden. Dies ist die einzige Möglichkeit einer politischen Steuerung. Die Umsetzung wird der Verwaltung überlassen und durch einen solchen Antrag erhält sie die notwendige politische Rückendeckung. Es gibt andere, vergleichbare Landkreise, in denen der Kreistag einen „Deckel drauf gemacht hat“. Das ist nicht gut, aber eine Kürzung um 500.000 € wäre angemessen. Die Fraktion der FWV hält dies für vertretbar und unterstützt deshalb den Antrag.

Kreisrat Dr. Geiger

Die Fraktion der FDP hat über dieses Thema intensiv beraten. Der Ansatz ist nach dem Erfahrungsabschlag sehr realistisch. Es geht um Mitarbeiter, nicht um Gebäude. Die Ausfälle nehmen zu, die Arbeitsbelastung auch. Eine globale Minderausgabe ist ein wenig taugliches Mittel, außerdem benötigt die Kreisverwaltung motivierte Mitarbeiter. Die Fraktion der FDP spricht sich deshalb gegen eine weitere Kürzung um 500.000 € aus.

Kreisrat Baumert

Es geht nicht um eine pauschale Kürzung, sondern lediglich um eine Erhöhung des bereits von der Verwaltung vorgenommenen Abschlags. Versteckte Ressourcen sind vorhanden, die Hebung derselben wird der Verwaltung überlassen. Das Rechnungsergebnis wird dann zeigen, ob das Ziel erreicht werden kann. Die Fraktion der SPD unterstützt den gestellten Antrag.

Kreisrätin Dr. Kreitmeier

Die Verwaltung hat bereits 1,2 Mio. € abgezogen, der Mehrbedarf ist nachgewiesen. Die Arbeit wird nicht weniger, die Belastung nimmt zu. Es geht nicht so sehr um den Betrag, als vielmehr um die Verantwortung, die der Kreistag gegenüber den Mitarbeitern in der Kreisverwaltung hat. Im Übrigen: Wenn man das will, muss man konkret sagen, welche Aufgaben bzw. Leistungen man nicht mehr erbringen wolle. Das wäre fairer und ehrlicher, als dies der Verwaltung zu überlassen. Die Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt den Antrag ab.

Kreisrat **Jürgen Leipold**

Es geht nicht um das vorhandene Personal. In Unternehmen steigt die Mitarbeiterzahl auch nicht jedes Jahr. Früher wurde mit Besetzungs- und Beförderungssperren gearbeitet, das war seit Jahren nicht mehr der Fall. Die Personalkosten sollen nicht um 2,2 Mio. € steigen, sondern nur um 1,7 Mio. €. Im Übrigen führt eine Kürzung auch nicht automatisch zu mehr Kranken, dieses Phänomen muss genau betrachtet werden.

Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)**

Mit der Begründung von Kreisrat **Ostermaier** könnte man ggf. „leben“ – wenn der **Vorsitzende** auch die politische Rückendeckung erhält, bei zusätzlichen Aufgaben und gesetzlichen Vorgaben ggf. neue Mitarbeiter einzustellen. Wenn die Verwaltung nicht gezwungen werden soll, Dinge zu tun, die unmöglich sind, dann wäre das grundsätzlich akzeptabel. Die Aussage im SÜDKURIER, dass es sich bei den bereits erfolgten Stellenbesetzungen um ein „grobes Foul“ der Verwaltung handle, ist völlig inakzeptabel. Man kann über alles diskutieren, aber eine solche Äußerung in der Presse ist nicht hinnehmbar.

Kreisrat **Steffens**

Im letzten Jahr lief das anders. Wenn 18,5 neue Stellen von insgesamt 22,7 Stellen bereits besetzt sind, ist das ungewöhnlich und dann darf man das auch sagen. Dazu stehe ich.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 10 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

Dem Antrag der Fraktionen der CDU, FWV und der SPD, den Haushaltsansatz für die Personalkosten über den „Erfahrungsabschlag“ hinaus um weitere 500.000 € zu reduzieren, wird zugestimmt.

Hinweise des VORSITZENDEN (kein Widerspruch aus der Mitte des Kreistags):

- *Sämtliche Stellen, die für die Erfüllung zwingender gesetzlicher Vorgaben erforderlich sind, werden besetzt.*
- *Darüber hinaus wird sich die Verwaltung bemühen, das Ziel „mit Augenmaß“ zu erreichen. Ob und inwieweit diese Einsparung erreicht wird, zeigt sich im Rechenschaftsbericht über das Jahr 2014.*

Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)**

Bezüglich der Förderung von cyberLAGO: Muss der Landkreis bei neuen Clustern immer fördern? Die gesamte CLIB-Förderung muss im Laufe des Jahres evaluiert werden. Was haben die Förderungen bewirkt? Wo gibt es Erfolge und wo ist eine weitere Förderung angemessen? Dies muss geklärt werden.

Vorsitzender

Denkbar wären die Aufnahme eines Sperrvermerks und die Freigabe der Mittel durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA).

Kreisrat **Frank**

Die verlangte Evaluation ist richtig. Die Netzwerke sind jedoch sehr wichtig, gerade auch für mittlere und kleinere Firmen. Bei den großen Firmen fallen die Entscheidungen mittlerweile im Ausland, da gibt es wenig Chancen, etwas zu bewegen. Die Förderung hat auf jeden Fall positive Effekte, auch auf die Hochschulen. Der Landkreis profi-

tiert insgesamt von den geförderten Clustern.

Kreisrat **Beyer-Köhler**

Im Verwaltungs- und Finanzausschuss muss festgelegt werden, wie lange der Landkreis eine Anschubfinanzierung leistet. Nach einigen Jahren sollten die Cluster auf eigenen Füßen stehen. Danach könnte allenfalls eine Mitgliedschaft des Landkreises bestehen. Das vom Vorsitzenden vorgeschlagene Verfahren (Sperrvermerk und VFA) wäre in Ordnung.

Kreisrat **Jürgen Leipold**

Eine Anschubfinanzierung ist okay. Jeder Einzelfall muss genau geprüft werden. Die der Sitzungsvorlage beiliegenden Unterlagen sind ausreichend, mehr Papier bringt nicht mehr Erkenntnisse. Denkbar wäre eine Anschubfinanzierung über 2 Jahre, danach sollte dann eine Evaluation erfolgen, damit man die Wirkung der Förderung beurteilen kann.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Die vom Ausschuss verlangten zusätzlichen Unterlagen liegen vor. Ein Sperrvermerk sollte nicht aufgenommen werden, besser wäre eine Wiedervorlage in einem Jahr. Das neue Netzwerk ist wichtig, mit einem Sperrvermerk würde ein falsches Signal gesetzt.

Nachdem der **Vorsitzende** die Beratung zusammengefasst hat, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss 11 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen):

1. **Der Erhöhung der Förderung der Clusterinitiative Bodensee (CLIB) um 20.000 € für das Netzwerk cyberLAGO ab dem Jahr 2014 wird zugestimmt.**
2. **Über die bisherige Förderung aller Netzwerke im Rahmen der CLIB ist in den zuständigen Gremien rechtzeitig vor der Erstellung des Haushaltsentwurfs 2015 zu berichten (Finanzierung, Mittelverwendung, usw.). Auf dieser Grundlage wird über die Fortführung der Förderung in den Folgejahren beraten und beschlossen.**

Beschluss 12 (einstimmig):

Der Erhöhung des Gesellschafterzuschusses des Landkreises Konstanz an die IBT-GmbH von 99.000 € auf ca. 107.054 € ab dem 01.01.2014 wird zugestimmt.

Kreisrätin **Netzhammer** bedankt sich dafür, dass die Verwaltung nun doch die Bewilligung eines Zuschusses vorschlägt. Damit wird auch die vorbildliche Arbeit des Vereins honoriert.

Kreisrat **Frank** schließt sich dem an. Das nächste, vergleichbare Museum liegt in A-Hohenems, insofern ist die Förderung gerechtfertigt.

Beschluss 13 (einstimmig):

Für die Einrichtung eines Raumes im jüdischen Museum in Gailingen wird in den Jahren 2014 und 2015 jeweils ein Zuschuss von max. 10.000 € bewilligt.

Hinweis:

*Kreisrat **Brennenstuhl** nahm wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es beim Stadttheater Konstanz und der Philharmonie aus Sicht der Verwaltung bei den bisherigen Zuschüssen bleiben soll.

Kreisrat Beyer-Köhler

Die genannten Anträge sind schlecht formuliert. Dennoch sollte dem Stadttheater der beantragte Sonderzuschuss für das Jugendtheater bewilligt werden, zumal man das schon in den Jahren 2011 und 2012 bezuschusst hat.

Kreisrat Jürgen Leipold

Es ist Aufgabe der Antragsteller, gute Anträge zu formulieren. Der Zuschuss in den Jahren 2011 und 2012 war eindeutig auf diese beiden Jahre befristet. Es wird empfohlen, die beiden Anträge für 2014 abzulehnen, sich aber einmal grundsätzlich mit der Förderung von kulturellen Angeboten zu befassen. Dies sollte zunächst im Fachausschuss geschehen, dazu ist die Haushaltsberatung nicht geeignet.

Kreisrat Müller-Fehrenbach

Eine Bewilligung für 2014 kann nicht erfolgen. Der Kultur- und Schulausschuss sollte sich mit der Thematik befassen. Dazu sollten die jeweiligen Intendanten eingeladen werden. Dann wäre die Sache im Vorfeld der Haushaltsberatung 2015 geklärt.

Kreisrätin Dr. Kreitmeier

Denkbar wäre, dass der neu gewählte Kreistag Kulturförderrichtlinien verabschiedet. Das Verfahren ist derzeit völlig offen, deshalb sollte das grundsätzlich – wie z. B. im Sozialbereich – geregelt werden.

Kreisrat Beyer-Köhler

Die Beratung im Kultur- und Schulausschuss und die Erstellung von Förderrichtlinien ist in Ordnung. Unabhängig davon sollte man dem Stadttheater Konstanz den Sonderzuschuss bewilligen, weil dessen Antrag fristgerecht eingegangen ist. Ein anderer Antrag, dem zugestimmt werden soll, ist noch später eingegangen. Allerdings sollte die Bewilligung des Betrags von 20.000 € mit einem Sperrvermerk versehen werden, der nach einer entsprechenden Vorberatung ggf. aufgehoben werden könnte. Dies wird beantragt.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 14 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 13 Ja-Stimmen, 8 Enthaltungen):

Der Antrag von Kreisrat BEYER-KÖHLER, das Kinder- und Jugendtheater des Stadttheaters Konstanz mit 20.000 € zu fördern und den Betrag mit einem Sperrvermerk zu versehen (nochmalige Beratung im Kultur- und Schulausschuss), wird abgelehnt.

Beschluss 15 (Mehrheit der Ja-Stimmen, gegen 3 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen):

1. Der Antrag des Stadttheaters Konstanz, zusätzlich das Kinder- und Jugendtheater Konstanz mit 20.000 € zu fördern, wird abgelehnt. Unabhängig davon wird die bisherige Förderung in Höhe von 30.000 € weiter gewährt.
2. Der Antrag der Südwestdeutschen Philharmonie auf Erhöhung des bisherigen Zuschusses wird abgelehnt. Der bisherige Zuschuss wird deshalb unverändert weiter bewilligt.
3. Rechtzeitig vor der Erstellung des Entwurfs für den Haushalt 2015 wird die bisherige Förderung von Kunst und Kultur evaluiert. Auf dieser Basis wird

eine Konzeption für die künftige Förderung (u. a. Stadttheater Konstanz, Südwestdeutsche Philharmonie, „Die Färbe“, GEMS, usw.) erstellt.

Beschluss 16 (einstimmig, 1 Enthaltung):

Für die Erstellung und Herausgabe der Publikation „Historismus im Kreis Konstanz“ wird dem Hegau-Geschichtsverein in 2014 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 4.000 € bewilligt.

Beschluss 17 (einstimmig, 4 Enthaltungen):

1. Der Verwendung der Mittel für die Förderung des Tourismus gemäß der beigefügten Projektliste (Anlage zur Sitzungsvorlage 3.12) im Jahr 2014 wird zugestimmt.
2. Die hierfür im Entwurf des Haushalts 2014 veranschlagten Mittel (200.000 €) werden freigegeben.
3. Über die Umsetzung der Projekte ist zu gegebener Zeit in den zuständigen Gremien zu berichten.

TEILHAUSHALT 6 (Frau Kruthoff)

Kreisrat Eisch

Die Jagdsteuer wird zwischenzeitlich in nahezu allen Stadt- und Landkreisen nicht mehr erhoben. Deshalb wird beantragt, die Jagdsteuer ab dem 01.04.2014 (Beginn des Jagdjahres 2014/15) abzuschaffen. Dies u. a. auch deshalb, weil damit ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand verbunden ist.

Vorsitzender

Dies trifft zu. Dazu müsste allerdings die entsprechende Satzung aufgehoben werden und dies wäre erst in der nächsten Sitzung des Kreistags möglich. Voraussetzung hierfür wäre jedoch, dass die Jäger das Unfallwild auch nach einer Aufhebung der Satzung für den Landkreis kostenfrei entsorgen. Ggf. müssten entsprechende Einzelvereinbarungen abgeschlossen werden. Wenn eine Abschaffung erfolgen sollte, müssten heute die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, denn dadurch fehlen dem Landkreis ca. 30.000 €.

Der **Vorsitzende** verlässt die Sitzung. Kreisrat **Franz Moser** übernimmt die Leitung der Sitzung.

Kreisrat Dr. Geiger

Die Fraktion der FDP hat die Abschaffung schon 2009 und 2011 gefordert bzw. unterstützt. Aber wichtig wäre, dass die Jäger im Gegenzug das Wild künftig kostenlos entsorgen.

Kreisrat Siegfried Lehmann (MdL)

Betragsmäßig ist das zwar nicht erheblich, eine Abschaffung ist aber auch eine Frage der Verantwortung. Die heutige Regelung ist gerecht, bei einer Abschaffung würden die Jäger bevorzugt, durch deren Wildreviere keine Straßen führen. Außerdem stellt sich die Frage, ob die Jäger die toten Tiere danach kostenlos entsorgen. Alles in allem sollte die heutige Regelung beibehalten werden.

Kreisrat Franz Moser (Vorsitzender)

Der Antrag auf Abschaffung wird angesichts des hohen Verwaltungsaufwands unterstützt.

Kreisrat **Baumert**

Die Abschaffung steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Jäger verpflichten, Unfallwild kostenlos zu entsorgen.

Kreisrat **Beyer-Köhler**

Mit der Einführung der heutigen Regelung wurde den Jägern schon entgegen gekommen. Daher sollte man jetzt nicht ohne Weiteres auf die Jagdsteuer verzichten. Welcher Aufwand steckt hinter der Erhebung der Steuer und wie hoch ist der Aufwand der Jäger für die Entsorgung des Unfallwilds?

Kreisrat **Jürgen Leipold**

Es handelt sich um eine Steuer des Landkreises. Wenn die Jäger derzeit eine Gegenleistung erbringen, müssen zunächst die Fakten dargestellt und dann der Fall rechtlich und finanziell bewertet werden. Eine gültige Satzung kann nicht einfach so gestrichen werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch eine Gesamtdarstellung, was beim Landkreis per Saldo im einen oder anderen Fall verbleibt.

Kreisrat **Wehrle**

Die Jäger entsorgen das Unfallwild auf rein freiwilliger Basis. Oftmals muss dies auch nachts erfolgen. Die Erhebung der Steuer ist mit einem großen Verwaltungsaufwand verbunden und wenn die Jägerschaft das Unfallwild nicht mehr entsorgen sollte, käme das den Landkreis viel teurer. Wenn die Steuer entfallen sollte, würden die Jäger das Unfallwild auch weiter kostenlos für den Landkreis entsorgen.

Kreisrat **Eisch**

Die Jagdsteuer wurde in fast allen Stadt- und Landkreisen abgeschafft. Die Jäger übernehmen eine freiwillige Aufgabe, der Aufwand beim Landkreis wäre ohne diese Leistung viel höher. Auf Seite 540 des Haushaltsentwurfs wird der Kostendeckungsgrad mit „0“ angegeben. Die Jäger würden das Unfallwild auch künftig kostenlos entsorgen, wenn die Jagdsteuer abgeschafft werden sollte.

Kreisrat **Engelmann**

Jäger müssen ihre Abschusspläne erfüllen – im Übrigen wird dem Vorschlag von Kreisrat **Jürgen Leipold** zugestimmt.

Kreisrat **Binder**

Die Jäger sind auch Naturschützer und erfüllen eine wichtige Funktion zum Schutz der Landwirtschaft. Insofern wird der Antrag unterstützt.

Der **Vorsitzende** kehrt in den Sitzungssaal zurück und übernimmt wieder die Leitung der Sitzung; Kreisrat **Franz Moser** kehrt an seinen Beratungstisch zurück.

Vorsitzender

Die Jagdsteuer bringt zwar Geld in die Kasse, aber „netto“ verblieben davon lediglich 30.000 €. Nach einer Zusammenfassung der Beratung fasst der Kreistag folgenden

Beschluss 18 (ohne förmliche Abstimmung):

- 1. Die Entscheidung über den eingebrachten Antrag zur Abschaffung der Jagdsteuer (Kreisrat EISCH u. a.) wird zurückgestellt. Ziel des Antrags ist die Abschaffung zum 01.04.2014 (Beginn des neuen Jagdjahres).**
- 2. Die Beratung und Beschlussfassung über diesen Antrag erfolgt im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 24.03.2014 (Vorberatung) und im Kreistag am 07.04.2014.**
- 3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, zu prüfen, ob und ggf. auf welche Art**

und welcher Weise sichergestellt werden kann, dass die Jagdpächter das Unfallwild auch nach einem evtl. Wegfall der Jagdsteuer noch kostenlos entsorgen (bisherige Zusage des Kreisjägermeisters, Herrn Dr. STÖRZER). Die Prüfung beinhaltet auch die Sicherstellung einer Abschaffung einer rückwirkend zum 01.04.2014 (s. Ziff. 1).

Kreisrat Franz Moser

Die Fraktion der CDU beantragt eine Anhebung des Ansatzes für die Grunderwerbsteuer von 15 Mio. € auf 16,52 Mio. €. Angesichts des Ergebnisses für 2013 und der anhaltend guten Baukonjunktur ist dies vertretbar. Es wird daher der Antrag gestellt, den Ansatz – wie erwähnt – auf 16,52 Mio. € zu erhöhen. Damit läge der Hebesatz für die Kreisumlage bei 32,0 %-Punkten.

Kreisrat Baumert

Die Anhebung des Ansatzes für die Grunderwerbsteuer auf 16,2 Mio. € wäre aus Sicht der Fraktion der SPD möglich. Wenn man dann für den evtl. möglichen Grunderwerb für ein Berufsschulzentrum Konstanz nur 300.000 € ansetzen würde und über den Restbetrag in 2015 eine Verpflichtungsermächtigung von 2,7 Mio. € beschließen sollte, käme man – zusammen mit den bereits beschlossenen Maßnahmen – zwar auf eine etwas höhere Kreisumlage (ca. 32,5 %-Punkte), aber dann wäre die Neuverschuldung nicht höher als die Tilgung. Damit könnte man ein deutliches politisches Signal nach außen senden, dass man tatsächlich gewillt ist, die Verschuldung nicht weiter ansteigen zu lassen bzw. nicht nur in die Folgejahre zu verschieben. Namens der Fraktion der SPD wird der Antrag gestellt, so zu verfahren.

Vorsitzender

Es trifft zu, dass der Hebesatz für die Kreisumlage im genannten Fall bei 32,53 %-Punkten liegen würde. Zunächst einmal sollte aber über den Antrag auf Erhöhung des Ansatzes bei der Grunderwerbsteuer abgestimmt werden. Hier gibt es nach der bisherigen Beratung wohl einen Konsens, der eine Erhöhung von 15 Mio. € auf 16,2 Mio. € vorsieht.

Kreisrat Kuppel

Die Fraktion der FDP sieht diese Erhöhung kritisch – realistischer wäre es, wenn man den Mittelwert der Einnahmen aus den Jahren 2012 und 2013 ansetzen würde und nicht einfach nur den höheren Ansatz aus 2013.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 19 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 8 Ja-Stimmen):

Auf Antrag der Fraktionen der CDU, der FWV und der SPD wird der Haushaltsansatz für die Grunderwerbsteuer (15,0 Mio. €) um 1,2 Mio. € auf 16,2 Mio. € erhöht.

Kreisrätin Brachat-Winder

Der Antrag der Fraktion der SPD wird unterstützt, insbesondere auch im Hinblick auf die künftigen Herausforderungen. Damit hätte man eine solidere Basis und würde sich Spielräume offen halten.

Kreisrat Kennerknecht

Es wird beantragt, das geplante Darlehen an das Kompostwerk (insgesamt 400.000 €, Rückzahlung in den Folgejahren), nicht zu bewilligen.

Vorsitzender

Dieses Darlehen ist nicht mehr vorgesehen (Vermeidung einer evtl. unrechtmäßigen

Beihilfe), insofern erübrigt sich eine Abstimmung darüber.

Kreisrat Jürgen Leibold

In 2013 lag der Hebesatz für die Kreisumlage bei 33,5 %-Punkten. Angesichts der anstehenden Aufgaben müssen zwar auch in Zukunft Schulden gemacht werden, aber diesen Spielraum sollte man sich erhalten. Angesichts der guten finanziellen Lage ist dies vertretbar, der genannte Kompromissvorschlag (Hebesatz: 32,5 %-Punkte) sollte angenommen werden, zumal der Hebesatz auch in diesem Falle um 1 %-Punkt gegenüber dem Vorjahr abgesenkt werden könnte.

Der **Vorsitzende** fasst das Ergebnis der Beratung zusammen. Nach dem Antrag der Fraktion der SPD, dem sich die GRÜNEN angeschlossen haben, könnte ein Haushalt beschlossen werden, bei dem sich die Kreisumlage auf 32,53 bzw. 32,54 %-Punkte beläuft.

Auf Antrag von Kreisrat OSTERMAIER wird die Sitzung vom 17:55 – 18:15 Uhr für eine Beratung innerhalb der Fraktionen unterbrochen.

Vorsitzender

Aus den Beratungen der Fraktionen ist erkennbar geworden, dass die nächste große Baumaßnahme, die Bildung eines Schulzentrums Konstanz, wohl unstrittig ist. Diese muss aber in den Folgejahren finanziert werden, und deshalb haben die SPD und die GRÜNEN vorgeschlagen, jetzt keine neuen Schulden zu machen bzw. nur so viel Schulden aufzunehmen, wie getilgt werden können. Ein solches Vorgehen käme den Folgejahren zugute, außerdem könnte dafür auch ein evtl. Überschuss aus 2014 eingesetzt werden, was zusätzlich für Entlastung sorgen würde. Insofern wäre eine Zustimmung vorteilhaft nach dem Motto: „Spare in der Zeit, dass hast Du in der Not“.

Kreisrat **Zähringer** verlässt die Sitzung um 18:00 Uhr.

Kreisrat Franz Moser

In der Beratung hat sich durch die Bildung bzw. den Bau eines Berufsschulzentrums Konstanz eine neue Situation ergeben. Verständlich ist der Wunsch der Bürgermeister, dass bei einem höheren Aufkommen an Kreisumlage bei gleichem Hebesatz von ca. 17 Mio. € bei den Gemeinden mehr ankommen muss als nur 1 %-Punkt. Wenn man aber berücksichtigt, dass das BSZ Radolfzell noch nicht fertig ist und auch in Konstanz etwas unternommen werden muss, wird klar, dass man für jeden €, den man jetzt nicht an Schulden aufnimmt, in Zukunft Spielräume erhält – zumal das Regierungspräsidium Freiburg eine Deckelung der Neuverschuldung vorgegeben hat.

Nach sorgfältiger Abwägung kommt daher die Fraktion der CDU zum Schluss, dass einem Hebesatz von 32,5 %-Punkten mit der Maßgabe zugestimmt werden kann, dass auch ein evtl. Überschuss aus dem Jahr 2014 reinvestiert wird.

Kreisrat Ostermaier

Der Landkreis hat noch nie mehr als 16 Mio. € Mehreinnahmen bei gleichem Hebesatz erzielt. Als sich dies im Oktober 2013 abgezeichnet hat, war klar, dass dies auch den Gemeinden zugutekommen muss. Allerdings haben sich diese Mehreinnahmen in den letzten Monaten zunehmend „in Luft aufgelöst“ durch höhere Umlagen, Mehrausgaben im Sozialbereich und sonstige Mehrausgaben/Wenigereinnahmen.

Die heutige Beratung hat gezeigt, dass in vielen Dingen ein großer Konsens besteht, wobei es natürlich immer darauf ankommt, aus welchem Blickwinkel man einzelne Dinge betrachtet. Die „Kommunale Familie“ sitzt in einem Boot und dass das so ist, hat sich heute eindrucksvoll bestätigt.

Ob man mehr Geld aufnimmt, als man tilgen kann, ist eine politische Frage mit hoher Symbolkraft. Nach ausführlicher Diskussion in der Fraktion ist die FWV der Meinung, dass man – wenn dadurch ein Signal in die Zukunft ausgestrahlt wird, im Konstanz

eine neue Schule zu bauen, dann ist das im Grunde genommen darstellbar bzw. vertretbar. Daher wird die Fraktion zustimmen, allerdings mit der Bedingung bzw. dem Junktim, dass – sollte im Jahr 2014 ein Überschuss erwirtschaftet werden – dieser zielgerichtet für das Berufsschulzentrum Konstanz verwendet wird. Das wird ausdrücklich zu Protokoll gegeben. Nur mit dieser Maßgabe kann einer Kreisumlage von ca. 32,5 %-Punkten zugestimmt werden.

Kreisrat **Baumert**

Den Vorrednern wird dafür gedankt, dass sie Zustimmung zum Antrag der SPD signalisiert haben. Die Städte und Gemeinden brauchen einen starken Landkreis, dieser wiederum benötigt starke Kommunen. In guten Zeiten ist es einfach, einen Haushalt zu verabschieden, denn da gibt es etwas zu verteilen. In den Vorjahren, in denen es nicht so gut ging, wurde immer gejammert und behauptet, der Haushalt sei „auf Kante genäht“. Dies hat sich immer wieder als falsch erwiesen, denn alle Abschlüsse waren besser als prognostiziert. Der Landkreis muss die Mittel bekommen, die er benötigt, um seine Aufgaben zu erfüllen – mehr aber nicht. Das Jahr 2013 war schon sehr positiv, 2014 und wohl auch 2015 werden aller Voraussicht nach ebenfalls gut verlaufen. Das ist erfreulich, aber erfahrungsgemäß werden „Haushalte in guten Zeiten ruiniert, nicht in schlechten“. Daher auch der Antrag. Insbesondere im Sozialbereich werden die Kosten weiter steigen – wobei bedacht werden muss, dass hinter jedem € ein menschliches Schicksal steht und jeder Hilfebedürftige ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf Hilfen hat. Das muss auf jeden Fall auch künftig gewährleistet werden.

Ein Zitat von Willy Brandt zum Schluss: „Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen ist, sie so zu gestalten“. Das sollten wir auch künftig gemeinsam tun, die Grundlage dafür wird mit dem heutigen Haushalt gelegt.

Kreisrätin **Brachat-Winder**

Der Sitzungsverlauf war ungewöhnlich – der Antrag der SPD wird begrüßt und unterstützt. Die Fraktion der GRÜNEN hat sich gegen die Kürzung beim Bauunterhalt und den Personalkosten von jeweils 500.000 € ausgesprochen. Der Landkreis benötigt die Mittel, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Erfreulich ist auch, dass die Netto-Neuverschuldung im Falle einer Zustimmung zum Haushalt nicht steigen soll – dies ist insbesondere angesichts der großen Vorhaben im schulischen Bereich richtig und wichtig. Besonders erfreulich war auch die Änderung der Haltung der Verwaltung in Sachen „Geldleistungen für Asylbewerber“ vor einigen Tagen – damit wurde eine absolut richtige Entscheidung getroffen. Ein besonderer Dank dafür gebührt dem Landrat, in dessen Kompetenz diese Sache liegt. Die Fraktion der GRÜNEN wird zustimmen.

Kreisrat **Kuppel**

Die Fraktion der FDP bedankt sich für den umfangreichen Entwurf. Auch mit der neuen Haushaltssystematik kann man etwas anfangen. Nach bisherigen Wortmeldungen hat man den Eindruck, dass es nur Gewinner gibt – die FDP sieht das nicht ganz so. Die Aussage über die „Kommunale Familie“ stimmt zwar, aber den Städten und Gemeinden geht es so gut wie nie, aber die „freie Masse“, über die der Kreistag verfügen kann, ist nicht sehr groß.

Die FDP wird sich der geänderten Kreditaufnahme nicht verweigern. Allerdings ist das politische Zeichen nicht besonders stark. Denn wie wird das finanziert? Der erhöhte Ansatz bei der Grunderwerbsteuer ist noch nicht in der Kasse, auf Kosten des Personals wurde 500.000 € gespart und notwendiger Bauunterhalt in die Zukunft verschoben. Insofern ist das Signal wirklich nicht stark – hätte man das gewollt, hätte man die Kreisumlage aus dem Verwaltungsentwurf bei ca. 33,5 %-Punkten belassen und die höheren Einnahmen zur Schuldentilgung verwenden müssen.

Dennoch wird sich die Fraktion der FDP nicht verweigern – es wird allerdings darum gebeten, dass über die Reduzierung der Neuverschuldung getrennt abgestimmt wird

und danach über den Gesamthaushalt.

Vorsitzender

Mit allen Änderungen würde sich der Hebesatz für die Kreisumlage auf 32,0 %-Punkte belaufen. Durch die verminderte Kreditaufnahme erhöht sich der Hebesatz auf 32,5 %-Punkte. Die Minderung beläuft sich nicht exakt auf 1,7 Mio. €, sondern auf 1,69 Mio. €.

Nachdem der **Vorsitzende** die Beratung und das Ergebnis nochmals zusammengefasst hat, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss 20 (einstimmig, 3 Enthaltungen):

Der Kreistag stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2017 in der sich aus der Beratung – inklusive der Änderungsliste – ergebenden Fassung (Hebesatz für die Kreisumlage: 32,5 %-Punkte) zu.

Beschluss 21 (einstimmig):

Der Kreistag stellt den Wirtschafts- und Finanzplan für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ für 2014 gemäß Anhang zum Haushaltsplan, Seite 623 ff., fest.

Beschluss 22 (einstimmig):

Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäsele“ für 2014 gemäß Anhang zum Haushaltsplan, Seite 609 ff, fest.

Hinweis:

*Die Haushaltssatzung liegt der Niederschrift als **ANLAGE 2** bei.*

4. Bürgerfragestunde

Herr Herbert **Müller**/Radolfzell, der sich schon in den vorherigen Sitzungen zu Wort gemeldet hatte, brachte sein Ansinnen erneut vor. Er äußerte den Verdacht, dass er heute wohl nicht zu Wort kommen sollte, weil der **Vorsitzende** die Sitzung bereits – ohne die Bürgerfragestunde aufzurufen - schließen wollte.

Der **Vorsitzende** widerspricht dieser Unterstellung und nimmt Bezug auf die letzte Sitzung des Kreistags am 16.12.2013. Herr **Egger** werde sich – wie in der Sitzung des Kreistags am 16.12.2013 zugesagt – um die Angelegenheit kümmern.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

5. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgten keine Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:45 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für den Kreistag

Frank Hämmerle

Wolfgang Müller-Fehrenbach

Franz Moser (TOP 3, zeitweise)

Bernhard Volk

Ralf Baumert

Birgit Brachat-Winder

Für das Protokoll:

Manfred Roth

<p>ANLAGE 1 – Einführung des Vorsitzenden zu TOP 3 ANLAGE 2 – Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2014</p>
--